Bahá'í International Community
Internationale Bahá'í-Gemeinde

Anstiftung zum Hass

Die Bahá'í von Semnan

Eine Fallstudie für religiös motivierten Hass

Ein Sonderbericht der
Internationalen Bahá'í-Gemeinde
Oktober 2012

Anstiftung zum Hass

Die Bahá'í von Semnan

Eine Fallstudie für religiös motivierten Hass

Ein Sonderbericht der
Internationalen Bahá'í-Gemeinde
Oktober 2012

http://is.gd/RJunnS
www.bic.org/inciting-hatred

Anstiftung zum Hass

Die Bahá'í von Semnan

Eine Fallstudie für religiös motivierten Hass

Ein Sonderbericht der
Internationalen Bahá'í-Gemeinde
Oktober 2012

http://is.gd/RJunnS – www.bic.org/inciting-hatred

© 2012 by the Bahá'í International Community
866 United Nations Plaza, Suite 120
New York, NY 10017-1833 USA
http://bic.org

© Übersetzung ins Deutsche, 2012 Der Nationale Geistige Rat der Bahá'í in Deutschland
Eppsteiner Str. 89
65719 Hofheim–Langenhain
www.bahai.de

Inhalt

1 Einleitung 1

2 Eine Gemeinde unter Beschuss 3

3 Razzien, Festnahmen und Verhaftungen 6

4 Brandstiftung und Vandalismus 8

5 Schulkinder und Studenten 11

6 Wirtschaftlicher Druck 13

7 Anstiftung zum Hass 16

8 Religiöse Freiheit 20

9 Die Bahá'í-Frage 22

10 Fazit 25

Anhang I – Chronologie der Ereignisse 27

Anhang II – Zugehörige Dokumente 31

1 Einleitung

Seit mehr als drei Jahrzehnten werden die Bahá'í, die größte nicht-muslimische religiöse Minderheit des Landes, von der Regierung der Islamischen Republik Iran verfolgt. Seit 1979 wurden mehr als 200 Bahá'í hingerichtet, viele Hundert eingesperrt und Zehntausenden wird das Recht zur Berufsausübung, der Zugang zu Bildung und die freie Ausübung ihrer Religion verwehrt.

Im September 2012 waren über 110 Bahá'í allein aufgrund ihrer religiösen Überzeugung inhaftiert, darunter einige, die nur deshalb festgenommen wurden, weil ihnen die Vermittlung von universitärer Bildung an junge Bahá'í vorgeworfen wird, denen der Zugang zu öffentlichen und privaten Universitäten untersagt ist.

Sowohl vor den Vereinten Nationen als auch vor den öffentlichen Medien leugneten iranische Regierungssprecher wiederholt, dass die Bahá'í verfolgt werden. Sie führen absurde Erläuterungen ins Feld, um ihre Behauptungen zu untermauern. So ist zum Beispiel die Rede davon, dass es nur wenige Bahá'í im Lande gebe, und dass alle inhaftierten Bahá'í allein aufgrund von Spionage oder anderer staatsfeindlicher Aktivitäten im Gefängnis seien.

Andererseits hat dieselbe Regierung in einer Vielzahl offizieller Dokumente ausdrücklich ihre Strategie der Unterdrückung dargelegt, die eigens auf die Bahá'í ausgerichtet ist und ihre gesellschaftliche Marginalisierung im Iran systematisch betreibt – damit wird stillschweigend bestätigt, dass die Anschuldigungen zu irgendwelchen illegalen Aktivitäten offenkundig falsch sind.

Das bedeutsamste dieser Schreiben ist ein als Memorandum zur „Bahá'í-Frage" bekannt gewordenes Geheimdokument aus dem Jahre 1991. Aufgrund seines Urhebers ist es auch als „Golpayegani-Memorandum" bekannt. Es wurde im Jahre 1993 durch die Vereinten Nationen veröffentlicht und enthält nichts weniger als den Plan zur Strangulierung der Bahá'í-Gemeinde. In unverhohlener Sprache legt es die Absicht der Regierung dar, die Behandlung der Bahá'í solcherart sicherzustellen, dass „ihr Fortschritt und ihre Entwicklung blockiert werden".

Dieses vertrauliche Memorandum wird von höchster Stelle unterstützt – es enthält die Unterschrift des geistlichen Oberhauptes des Iran, Ali Khamenei. Es fordert eine Reihe von politischen Schritten gegen die Bahá'í mit dem Ziel, ihre Lebensgrundlagen zu beschneiden, gegen ihre religiösen Überzeugungen und Aktivitäten vorzugehen und ihnen den Zugang zu höherer Bildung zu verwehren. Weiterhin fordert es die Schaffung von „Propaganda Institutionen" zur Bekämpfung der „Propaganda und religiösen Aktivitäten der Bahá'í".

Es ist unausgesprochenes Ziel des Memorandums, ein Höchstmaß an Druck auf die Bahá'í-Gemeinde auszuüben, ohne die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit und von Menschenrechtsorganisationen zu erregen – anders als in den 1980er Jahren, als es durch Inhaftierungen und Hinrichtungen von Bahá'í zu weitverbreiteten internationalen Protesten kam.

Der Fall Semnan

Vorliegender Sonderbericht untersucht die Auswirkungen dieser Politik am Beispiel der iranischen Stadt Semnan. Semnan liegt etwa 200 km östlich der Hauptstadt Teheran und hat etwa 125.000 Einwohner. Unter ihnen sind einige Hundert Bahá'í aus allen Teilen der Gesellschaft.

Trotz ihrer geringen Zahl wurden die Bahá'í von Semnan in den vergangenen Jahren zum Ziel zunehmender Verfolgungen. Sie sahen sich wirtschaftlichen, physischen und psychologischen Angriffen ausgesetzt. Dazu zählen willkürliche Inhaftierungen und Haftstrafen, Schließungen ihrer Geschäfte, Verwüstungen von Friedhöfen, Diffamierungen ihres Glaubens in Schulen, Verbreitung von Anti-Bahá'í-Propaganda sowie Brandanschläge auf ihr Hab und Gut.

Zwar ist diese Art von Angriffen gegen Bahá'í nicht auf Semnan beschränkt, die Situation dort ist jedoch aufgrund der besonderen Intensität und der Mobilisierung und Koordination durch offizielle und halboffizielle Stellen – einschließlich der Polizei, der Gerichte, von Kommunalbeamten und der Geistlichkeit – besonders auffallend.

Ein am 25. Februar 2009 um ein Uhr nachts mit Molotov-Cocktails verübter Anschlag auf zwei von Bahá'í-Familien bewohnte Wohnungen in Semnan hinterließ diese Brandspuren.

In dem im Oktober 2011 erschienenen Bericht "Inciting Hatred: Iran's media campaign to demonize Bahá'ís" untersucht die Internationale Bahá'í-Gemeinde die weitreichende und von der Regierung betriebene Medienkampagne zur Dämonisierung und Verunglimpfung der Bahá'í-Religion. Der Bericht zeigt Beispiele für offizielle und inoffizielle Anti-Bahá'í-Propaganda aus einem sechzehnmonatigen Zeitraum von Ende 2009 bis Mai 2011, dokumentiert mehr als 400 Artikel, Rundfunksendungen oder Webseiten, die die Bahá'í böswillig als die Quelle allen erdenklichen Übels darstellen.

Es ist das Hauptziel dieser Anti-Bahá'í-Medienkampagne, die Bahá'í als "die Anderen", als "Außenseiter" im eigenen Land und als "Feinde" des Staates, des Islam und des iranischen Volkes zu brandmarken. Zweifellos sollen so Vorurteile geschürt und erreicht werden, dass die Bevölkerung sie meidet und die Bahá'í-Lehren als Ketzerei betrachtet.

Vorliegender Bericht zeigt auf, wie die Anti-Bahá'í-Kampagne unter Führung der Regierung in einer Stadt umgesetzt wird, die in vieler Hinsicht als Mikrokosmos stellvertretend für die landesweite Situation der Bahá'í und anderer Minderheiten angesehen werden kann.

2 Eine Gemeinde unter Beschuss

Auf den ersten Blick scheinen es besonders schwere Anschuldigungen zu sein, die Adel Fanaian im Mai 2012 für sechs Jahre ins Gefängnis brachten, so z.B. "Bildung einer Vereinigung mit der Absicht zur Störung der nationalen Sicherheit" und "Propaganda gegen das heilige Regime der Islamischen Republik Iran".

Jedoch zeigt ein etwas sorgfältigeres Studium der Gerichtsprotokolle, dass Herr Fanaian wegen der Teilnahme an Aktivitäten verurteilt wurde, die in jedem anderen Land als absolut legal, ja sogar verdienstvoll angesehen würden. Seine Tätigkeiten schlossen die Organisation regelmäßiger Andachtsversammlungen für seine religiöse Gemeinde ein, die Entwicklung von Werteunterricht für Kinder und Jugendliche und die Unterstützung junger Menschen bei der Erlangung einer Universitätsbildung.

Die schwere Bestrafung von Herrn Fanaian für seine Bemühungen – alle in der Absicht unternommen, die schwer geprüfte Bahá'í-Gemeinde zusammen zu halten – ist nur ein Beispiel für eine Reihe von hohen Gefängnisstrafen, die im Mai 2012 in Semnan gegen Bahá'í verhängt wurden.

Drei weitere Bahá'í wurden im Mai wegen ähnlicher Anklagen zu Haftstrafen verurteilt. Pouya Tebyanian zu sechseinhalb Jahren, Faramarz Firouzian zu viereinhalb Jahren und Anisa Ighani zu vier Jahren und vier Monaten. Ihr Ehemann Siamak sitzt bereits im Gefängnis, sodass durch ihre Verurteilung die beiden Kinder ohne Eltern zurück bleiben. Er wurde 2009, allein weil er seinen Glauben ausübte, wegen "Mitgliedschaft in einer verbotenen Vereinigung" und "Propagandaaktivitäten zur Förderung des Bahaismus" verurteilt.

Zwei junge Bahá'í-Frauen – Roufia Beidaghi und Jinous Nourani – wurden kürzlich ebenfalls zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt. Sie wurden in ein berüchtigtes und überfülltes Gefängnis gesteckt, in dem sexuelle Übergriffe auf junge Gefangene an der Tagesordnung sind.

In den vergangenen vier Jahren haben die Bahá'í in Semnan Razzien, Festnahmen und Verhaftungen durch die Behörden ertragen müssen; ihre Geschäfte wurden niedergebrannt, beschmiert oder einfach geschlossen; ihre Friedhöfe wurden verwüstet; ihre Glaubensüberzeugungen in den Medien oder von den Kanzeln der Moscheen herab angegriffen. Am verhängnisvollsten ist aber vermutlich, dass ihre Kinder in den Schulen der Stadt an den Pranger gestellt wurden.

Seit 2005 wurden mindestens 34 Bahá'í verhaftet, etwa 27 Geschäfte von Bahá'í von den Behörden geschlossen und auf mehr als ein Dutzend Geschäfte und Wohnungen Brandanschläge verübt.

Diese düsteren Umstände sind nicht auf Semnan beschränkt. In einer Reihe anderer Städte wie Abadeh, Aligudarz, Bukan, Isfahan, Ivel, Khorramabad, Laljin, Maschhad, Parsabad, Rafsandschan, Ravansar und Schiras sind die Bahá'í besonders schweren Verfolgungen ausgesetzt.

Was Semnan auszeichnet, sind der Umfang und die Intensität der Angriffe in einer kleinen Region über mehrere Jahre hinweg. Darüber hinaus konnten die ausgedehnten und koordinierten Übergriffe auf die Bahá'í in Semnan nur mit Zuspruch und Genehmigung der Regierung bewerkstelligt werden. Die Intensivierung in jüngster Zeit scheint eine neue Stufe von Aktivität anzukündigen, die die alteingesessene Politik der Diskriminierung der Bahá'í mit Nachdruck durchsetzen soll.

Die gegenwärtige Phase der Verfolgung der Bahá'í in Semnan begann Ende 2008 mit Berichten über eine Reihe öffentlich angekündigter Anti-Bahá'í-Versammlungen und Kundgebungen in der Stadt.

Eine davon fand in den Räumlichkeiten des Roten Halbmondes statt und befasste sich mit den angeblichen Verbindungen der Bahá'í-Religion mit dem Zionismus, ein beliebtes Thema der Anti-Bahá'í-Propaganda.

Innenansicht einer zur Vorbereitung von Beerdigungen genutzten Leichenhalle am Bahá'í-Friedhof von Semnan nach einem Brandanschlag im Februar 2009.

Wenige Wochen nach diesen Kundgebungen, am 15. Dezember 2008, führten die Behörden Razzien in den Wohnungen von etwa 20 Bahá'í durch. Bahá'í-Materialien, Computer und Mobiltelefone wurden beschlagnahmt. Neun Bahá'í wurden festgenommen, einer von ihnen während der Durchsuchung, acht weitere später: Alle jedoch unter vollkommen falschen oder gesetzeswidrigen Anschuldigungen, einzig wegen ihrer friedlichen Ausübung des Bahá'í-Glaubens. Mit den "Beweisen" aus diesen Durchsuchungen wurden mehrere Bahá'í aus Semnan zunächst vor Gericht gebracht und anschließend ins Gefängnis.

Daraufhin folgte eine Welle vergleichbarer Vorkommnisse:

- Seit 2009 gab es zahlreiche Fälle von Brandstiftung oder Vandalismus gegen Wohnungen, Geschäfte und den Friedhof der Bahá'í. Auch wenn die meisten Fälle scheinbar von anonymen Einzelpersonen verübt wurden, deutet doch alles auf eine offizielle Billigung hin. Augenscheinlich handelte es sich um Beamte in Zivil. Häufig wurden diese Vorfälle von Anti-Bahá'í-Graffiti mit Slogans wie "Tod den Bahá'í" begleitet.

- Zeitgleich mit diesen Übergriffen gab es verstärkte Anstrengungen der lokalen Behörden, die Existenzgrundlagen der Bahá'í zu zerstören. Dazu zählt eine Entscheidung der Handelskammer und etwa 39 angegliederter Gewerkschaften von Anfang 2009, die Ausstellung von Gewerbescheinen oder einer Betriebserlaubnis an Bahá'í zu verbieten oder die Verlängerung bestehender zu verweigern. Erst kürzlich, im Mai 2012, wurden zwei in Bahá'í-Besitz befindliche Fabriken geschlossen, womit nicht nur 17 Bahá'í, sondern auch 42 Muslime ihre Arbeit verloren. Insgesamt haben durch die Schließung von 27 Bahá'í-Unternehmen etwa 110 Familien ihre Lebensgrundlage verloren.

- Muslimische Geistliche wurden aufgefordert, in Semnan Vorträge mit dem Ziel der Verunglimpfung des Glaubens zu halten. Bei mindestens zwei Gelegenheiten wurden muslimische Studenten dazu ermutigt, Bahá'í-Studenten tätlich anzugreifen.

- Agenten des Geheimdienstes in Semnan haben die Beschattung von Bahá'í verstärkt, offensichtlich um damit psychischen Druck auszuüben. Berichten zufolge leben deshalb die Bahá'í-Kinder in ständiger Angst davor, dass ihre Eltern verhaftet werden.

Diese Vorkommnisse zeugen vom systematischen Vorgehen, die Bevölkerung von Semnan zu Gewalt anzustacheln. Damit kann die Regierung beteuern, dass eigentlich das Verhalten der Bahá'í und ihr Glaube für den Aufruhr "im Volk" verantwortlich sind. Darüber hinaus haben diese Bestrebun-

gen eindeutig das Ziel, den Behörden freie Hand zu geben und ungestraft gegen die Bahá'í vorzugehen, sei es unmittelbar oder mittelbar.

Die Bahá'í haben vielfältige Anstrengungen unternommen, die zuständigen Behörden auf dieses Unrecht aufmerksam zu machen und Entschädigung zu erhalten. Praktisch jeder Fall wurde abgewiesen, was nur ein weiterer Beweis dafür ist, dass die Regierung die Übergriffe gutheißt.

Darüber hinaus scheint die Regierung in den letzten Jahren mit zunehmend gewalttätigen Methoden zu experimentieren. Dies äußert sich nicht nur in der gestiegenen Zahl von Festnahmen und Verhaftungen, sondern auch durch die Aufstachelung zum Hass gegen Bahá'í, was durch immer mehr persönliche Übergriffe, Brandanschläge, Vandalismus und Hassschmierereien zum Ausdruck kommt. Diese Übergriffe scheinen oft von gewöhnlichen Bürgern auszugehen. Es gibt jedoch deutliche Hinweise auf eine Beteiligung von Agenten der Regierung, entweder direkt oder durch Aufwiegelung.

3 Razzien, Festnahmen und Verhaftungen

Seit 2005 hat die Zahl der im Iran verhafteten oder willkürlich festgenommen Bahá'í stark zugenommen. Mindestens 610 Bahá'í wurden seit August 2004 inhaftiert, über 110 sitzen momentan im Gefängnis.

Mit diesen Festnahmen zielt die Regierung darauf ab, die Bahá'í in einem Zustand der Unsicherheit und des Terrors zu halten, und die Situation in Semnan spiegelt diese Anstrengungen deutlich wider.

Der Anblick von aus Zivilfahrzeugen springenden und auf Eingangstüren zustürzenden Männern ist den iranischen Bahá'í mittlerweile ein allzu vertrauter Anblick geworden. Bei einer typischen Razzia fahren bis zu zwölf Mitarbeiter des Geheimdienstes im Morgengrauen in Zivilfahrzeugen vor. Zunächst, so berichten Betroffene, kappen sie die Telefonleitung und durchsuchen dann gründlich jede Wohnung oder jedes Wohnhaus. Die Beamten beschlagnahmen Mobiltelefone, Computer, Dokumente, Bahá'í-Bücher und Satellitenschüsseln. In einigen Fällen wurden auch Immobilientitel, Bargeld und Geschäftslizenzen konfisziert.

In Semnan wurden seit 2005 mindestens 34 Bahá'í festgenommen und seit 2009 etwa 22 von ihnen zu Gefängnisstrafen verurteilt. Die meisten von ihnen sind zwischen 20 und 30 Jahre alt. Insgesamt erhielten sie mehr als 65 Jahre Haft.

Als dieser Bericht erstellt wurde, hatten fünf von ihnen ihre Haftstrafe abgesessen und wurden freigelassen. Acht verbüßen erst kürzlich verhängte Haftstrafen zwischen sechs Monaten und sechs Jahren. Ein Bahá'í muss nach seiner Entlassung ins inländische Exil. Weitere vier wurden gegen Kaution freigelassen und warten auf ihr Verfahren, während acht Bahá'í auf freiem Fuß sind und ihr Berufungsverfahren oder ihren Haftantritt erwarten. Einige weitere wurden verhört.

Die Zunahme an Verhaftungen wird von verstärkter Beschattung durch Beamte des iranischen Geheimdienstes begleitet. Berichte aus Semnan besagen, dass die Bahá'í überallhin verfolgt werden, sobald sie ihr Haus verlassen. Wenn sie öffentliche Plätze oder Parks aufsuchen, kommt jemand und befragt sie über den Zweck ihres Aufenthaltes, mit wem sie sich treffen und worüber sie sich unterhalten wollen. Die Angst vor Verhaftung ist derart durchdringend, dass die Kinder in einem permanenten Zustand der Angst leben, ständig in Sorge, dass Beamte an die Tür klopfen und ihre Eltern mitnehmen könnten.

Neun der Festgenommenen waren Bewohner der 20 Wohnungen, die am 15. Dezember 2008 von Regierungsbeamten durchsucht wurden, offenbar in der Absicht, „Beweismaterial" gegen sie zu sammeln.

Eine der Verhafteten war Sahba Rezvani. Ihr Verfahren begann am 12. Februar 2009 mit der Anklage der „Beteiligung am Aufbau einer illegalen Vereinigung" sowie des „Lehrens gegen die Islamische Republik durch Abhaltung von Kursen, Verteilung von CD Lehrmaterial und Beteiligung an persönlichem Lehren [Propaganda] zur Förderung der perversen Bahá'í-Sekte" – Anschuldigungen, die einzig aus ihren Aktivitäten als Bahá'í herrühren. Wegen dieser angeblichen „Verbrechen" wurde sie zu drei Jahren Gefängnis verurteilt und im November 2011 wieder frei gelassen.

Von den übrigen acht Bahá'í, deren Wohnungen am 15. Dezember 2008 durchsucht wurden, erhielten drei eine sechsmonatige Haftstrafe.

Der Fall von Pouya Tebyanian, der kürzlich erneut verhaftet und zu sechseinhalb Jahren Haft verurteilt wurde, gibt besonders deutlich Aufschluss über die Art und Weise, wie verbissen die Behörden die Bahá'í in Semnan drangsalieren:

Am 8. März 2009 wurde Pouya Tebyanian an seinem Arbeitsplatz von Geheimdienstmitarbeitern verhaftet, die außerdem zwei Computer beschlagnahmten, die seinem Arbeitgeber gehörten. Tebyanian, der damals 24 Jahre alt war, wurde nach Hause gebracht, wo eine weitere Razzia durchgeführt wurde, bei der Unterlagen und Bahá'í-Materialien beschlagnahmt wurden. Er blieb ohne Anklage in Untersuchungshaft, bis an einem nicht genau bekannt gewordenen Datum seine Verhandlung stattfand.

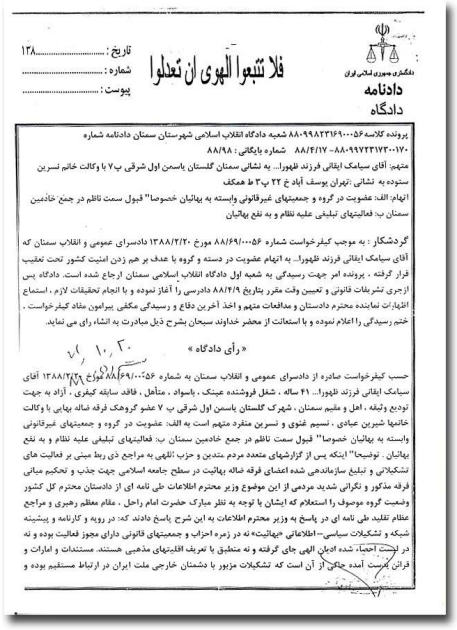

دادگستری جمهوری اسلامی ایران
دادنامه
دادگاه

فلا تتبعوا الهوی ان تعدلوا

تاریخ : ۱۳۸...
شماره : ...
پیوست : ...

پرونده کلاسه ۸۸۰۹۹۸۳۳۱۶۹۰۰۰۵۶ شعبه دادگاه انقلاب اسلامی شهرستان سمنان دادنامه شماره ۸۸/۴/۱۷-۸۸۰۹۹۷۳۳۱۷۳۰۰۱۷۰ شماره بایگانی : ۸۸/۹۸
متهم: آقای سیامک ایقانی فرزند ظهورا... به نشانی سمنان گلستان یاسمن اول شرقی پ ۷ با وکالت خانم نسرین ستوده به نشانی :تهران یوسف آباد خ ۲۲ پ ۳ ط همکف
اتهام: الف: عضویت در گروه و جمعیتهای غیرقانونی وابسته به بهائیان خصوصا" قبول سمت ناظم در جمع خادمین سمنان ب: فعالیتهای تبلیغی علیه نظام و به نفع بهائیان

گردشکار : به موجب کیفرخواست شماره ۸۸/۶۹/۰۰۰۵۶ مورخ ۱۳۸۸/۲/۲۰ دادسرای عمومی و انقلاب سمنان که آقای سیامک ایقانی فرزند ظهورا... به اتهام عضویت در دسته و گروه با هدف بر هم زدن امنیت کشور تحت تعقیب قرار گرفته ، پرونده امر جهت رسیدگی به شعبه اول دادگاه انقلاب اسلامی سمنان ارجاع شده است. دادگاه پس ازجری تشریفات قانونی و تعیین وقت مقرر بتاریخ ۸۸/۴/۹ دادرسی را آغاز نموده و با انجام تحقیقات لازم ، استماع اظهارات نماینده محترم دادستان و مدافعات متهم و اخذ آخرین دفاع و رسیدگی مکفی پیرامون مفاد کیفرخواست ، ختم رسیدگی را اعلام نموده و با استعانت از محضر خداوند سبحان بشرح ذیل مبادرت به انشاء رای می نماید.

« رأی دادگاه »

حسب کیفرخواست صادره از دادسرای عمومی و انقلاب سمنان به شماره ۸۸/۶۹/۰۰۰۵۶ مورخ ۱۳۸۸/۲/۲۰ آقای سیامک ایقانی فرزند ظهورا... ۲۱ ساله ، شغل فروشنده عینک ، باسواد ، متأهل ، فاقد سابقه کیفری ، آزاد به جهت تودیع وثیقه ، اهل و مقیم سمنان ، شهرک گلستان یاسمن اول شرقی پ ۷ عضو گروهک فرقه ضاله بهایی با وکالت خانمها شیرین عبادی ، نسیم عتوی و نسرین منفرد متهم است به الف: عضویت در گروه و جمعیتهای غیرقانونی وابسته به بهائیان خصوصا" قبول سمت ناظم در جمع خادمین سمنان ب: فعالیتهای تبلیغی علیه نظام و به نفع بهائیان . توضیحا" اینکه پس از گزارشهای متعدد مردم متدین و حزب اللهی به مراجع ذی ربط مبنی بر فعالیت های تشکیلاتی و تبلیغ سازماندهی شده اعضای فرقه ضاله بهائیت در سطح جامعه اسلامی جهت جذب و تحکیم مبانی فرقه مذکور و نگرانی شدید مردمی از این موضوع وزیر محترم اطلاعات طی نامه ای از دادستان محترم کل کشور وضعیت گروه موصوف را استعلام که ایشان با توجه به نظر مبارک حضرت امام راحل ، مقام معظم رهبری و مراجع عظام تقلید طی نامه ای در پاسخ به وزیر محترم اطلاعات به این شرح پاسخ دادند که: در رویه و کارنامه و پیشینه شبکه و تشکیلات سیاسی- اطلاعاتی «بهائیت» نه در زمره احزاب و جمعیتهای قانونی دارای مجوز فعالیت بوده و نه در لیست احتمالا" شده ادیان الهی جای گرفته و نه منطبق با تعریف اقلیتهای مذهبی هستند. مستندات و امارات و قرائن بدست آمده حاکی از آن است که تشکیلات مزبور با دشمنان خارجی ملت ایران در ارتباط مستقیم بوده و

Kopie eines Strafbefehls des Islamischen Revolutionsgerichts von Semnan vom 8. Juli 2009, in dem Siamak Ighani wegen "Mitgliedschaft in einer illegalen Vereinigung in Verbindung mit den Bahá'í" und "Propagandaaktivitäten zur Unterstützung der Bahá'í" verurteilt wird – unrechtmäßige Anklagen, die sich einzig auf seine Ausübung des Bahá'í-Glaubens stützen.

Der Richter sagte zu einem von Tebyanians Anwälten: "Diese [Leute] sind Unreine und Spione und Sie sollten sie nicht verteidigen." Tebyanian wurde zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt, allerdings wurde das Strafmaß später in einem Berufungsverfahren auf zwei Jahre verringert.

Allerdings wurde er anschließend mehrmals verhaftet. Nach seiner Festnahme am 12. März 2011 wurde Herr Tebyanian mehr als zwei Monate lang in Untersuchungshaft gehalten. Im Oktober 2011 wurde er ein weiteres Mal zwei Stunden lang im örtlichen Büro des Geheimdienstes in Semnan verhört. Am 16. April 2012 fand das Verfahren ohne konkrete Anklagepunkte statt, Ende Mai wurde Pouya Tebyanian zu sechseinhalb Jahren Haft verurteilt.

Es gibt Beweise, dass der vorsitzende Richter gegenüber den Verteidigern von Herrn Tebyanian eindeutig seine Vorurteile gegen die Bahá'í zum Ausdruck brachte. Bei einer Gelegenheit sagte der Richter zu den Verteidigern, die selbst keine Bahá'í sind, dass er, wenn es nach ihm ginge, „alle Bahá'í vernichtet" hätte.

4 Brandstiftung und Vandalismus

Seit 2009 wurden Häuser oder Geschäfte von Bahá'í in Semnan wenigstens ein Dutzend Mal in Brand gesetzt. Auch auf dem örtlichen Bahá'í-Friedhof kam es zu Brandanschlägen auf Bahá'í-Gebäude.

Häufig waren diese Anschläge begleitet von Anti-Bahá'í-Graffiti oder anderen Formen von Vandalismus.

Einige Beispiele:

- Am 1. Februar 2009 wurde ein dreistöckiges Haus, in dem mehrere Bahá'í-Familien leben, in Brand gesetzt. Gegen 3 Uhr morgens wurden zwei Molotow-Cocktails auf das Gebäude geworfen, gezielt auf die Wohnungen der Bahá'í gerichtet. Eine Brandbombe traf auf eine Wand neben einem Fenster im Erdgeschoss, eine zweite traf den Balkon im ersten Stock. Familienmitglieder hörten die Explosionen und konnten die Flammen schnell löschen.

- Am 25. Februar 2009 wurde das gleiche Gebäude noch einmal mit auf die Fenster gerichteten Molotowcocktails angegriffen. Das Haus einer weiteren Bahá'í-Familie in Semnan wurde ebenfalls durch ähnliche Brandbomben getroffen, die auf die Fenster gerichtet waren. In beiden Fällen blieben die Fenster intakt, die Flammen konnten schnell wieder gelöscht werden.

- Von März bis August 2009 wurden mindestens drei Geschäfte, deren Inhaber Bahá'í sind, Opfer von Brandanschlägen, teilweise mehrfach. Der vielleicht bezeichnendste Vorfall betrifft den Fall von Payman Shademan, dessen Eigentum mehrfach beschädigt wurde. Alle Vorfälle können als Hass-Kriminalität bezeichnet werden. Am 31. März 2009 wurde sein vor dem Haus geparktes Auto vollständig mit Spray versudelt, unter anderem auch mit Anti-Bahá'í-Graffiti. Ein paar Tage später, am 2. April, wurde das Geschäft von Shademan mit Anti-Bahá'í-Slogans besprüht, die Hass und Argwohn schürten. Am 23. Juni wurde das Geschäft von Shademan mit Steinen beworfen. Am 29. Juni setzten Angreifer auf Motorrädern das Geschäft von Shademan erfolgreich in Brand, so dass der Großteil seiner Ware beschädigt wurde. Ein paar Wochen später hängte jemand eine tote Katze an die Tür von Shademans Geschäft und kurz darauf wurde das Geschäft abermals von Brandstiftern auf Motorrädern angegriffen.

Das Geschäft von Payman Shademan ging am 29. Juni 2009 in Flammen auf, als es mit Brandsätzen beworfen wurde, die von Motorrädern aus geworfen wurden. Obwohl die Flammen schnell wieder gelöscht werden konnten, wurde ein großer Teil der Ware beschädigt.

- Das Wohnhaus von Herrn Yahya Hedayati und ein Geschäft von Herrn Akbar Pourhosseini wurden am 16. Februar 2010 zum Ziel von Brandstiftern. Wie im Fall Shademan ist Herr Hedayati schon mehrmals Opfer von Drangsalierungen geworden. Im April und Mai 2009 warfen Rowdies in mindestens neun Fällen die Fenster seines Hauses ein. Am 3. September 2010 wurde eine Art Spreng- oder Brandsatz in sein Haus geworfen.

Friedhofsschändungen

Der Bahá'í-Friedhof für die beiden Städte Semnan und Sangsar wurde im Februar 2009 ebenfalls von Brandstiftern und Rowdies überfallen. Etwa 50 Grabsteine wurden demoliert und die auf dem Friedhof befindliche Leichenhalle in Brand gesetzt. Weiterhin wurde Anti-Bahá'í-Graffiti auf große Wasserfässer und -tanks auf dem Friedhof gesprüht. Tod den "unreinen, ungläubigen Bahá'í" und Anspielungen auf "Israel und England" waren zu lesen.

Der Bahá'í-Friedhof von Semnan nach der Schändung im Februar 2009. Etwa 50 Grabsteine wurden zerstört und die Leichenhalle in Brand gesetzt.

Mitte August 2009 wurde ein Bereich des Bahá'í-Friedhofs in Semnan, in dem Gebete für die Verstorbenen gesprochen werden, mit einem Radlader zerstört. Die Tür zu dem Gebäude auf dem Friedhof, in dem die Verstorbenen gewaschen und zur Bestattung vorbereitet werden, wurde mit dem Radlader mit Erde zugeschüttet.

Nicht auf Semnan beschränkt

Im ganzen Land ist eine steigende Tendenz bei Graffiti und Vandalismus gegen die Bahá'í zu verzeichnen. Weitere Beispiele:

- Ende 2010 wurde über ein Dutzend Geschäfte der Bahá'í in der Stadt Rafsandschan angezündet. Die Anschläge, bei denen zum Teil großer Sachschaden entstand, waren begleitet von Drohbriefen an 20 Bahá'í. Adressiert an die „Mitglieder der irregeführten Bahaisten-Sekte", wurde in dem anonymen Schreiben verlangt, dass die Bahá'í eine Verpflichtung unterzeichnen sollten, mit der sie „davon absehen, mit Muslimen Kontakt oder Freundschaften zu schließen" und „muslimische Lehrlinge weder zu beschäftigen noch neu einzustellen". Den Bahá'í wurde außerdem untersagt, ihren Glauben zu lehren, auch nicht im Internet.

- Zuvor wurde am 25. Juli 2008 in Rafsandschan das Auto eines allseits bekannten Bahá'í von Brandstiftern auf einem Motorrad angezündet und zerstört. Der Besitzer des Wagens hatte zusammen mit zehn weiteren Bahá'í-Familien der Stadt Drohbriefe von einer Gruppierung erhalten, die sich "Anti-Bahá'í-Bewegung der Jugend von Rafsandschan" nennt. Sie drohten unter anderem mit dem Dschihad (Heiliger Krieg) gegen die Bahá'í.

- Am 7. Januar 2009 besuchte ein Geistlicher aus Qom das Dorf Khabr in der Provinz Kerman und hielt eine Predigt, in der er die Bahá'í-Religion attackierte und die Bewohner von Khabr da-

zu ermutigte, die Obstplantagen der Bahá'í in Brand zu setzen. Am folgenden Tag wurde ein etwa zehn Meter langes Stück des Zaunes um die Plantage von Ismail Rasekhi angezündet. Ein zweiter Versuch, die Plantage niederzubrennen erfolgte eine Woche später, jedoch wurde nur ein Mauerstück beschädigt, das an die einem Muslim gehörende Plantage grenzt. Nach der Abreise des Geistlichen aus Qom fuhr der lokal ansässige Geistliche damit fort, die Muslime zu Übergriffen auf die Bahá'í zu ermuntern, so dass bald darauf Anti-Bahá'í-Grafitti an den Wänden der Häuser und Geschäfte von Bahá'í auftauchten.

Am 10. Juni 2008 entging die Familie Mousavi aus der Provinz Fars knapp einem Brandanschlag auf eine Hütte, in deren Nähe die Familie schlief.

- Am 10. Juni 2008 wurde eine Hütte auf dem Grundstück von Herrn und Frau Mousavi, einem älteren Bahá'í-Ehepaar aus dem Dorf Tangriz in der Provinz Fars, mit Benzin übergossen und angezündet. Die Mousavis schliefen mit ihren beiden Söhnen im Freien und kamen unverletzt davon, als der Benzinkanister, mit dem der Brand gelegt wurde, explodierte. Die Mousavis glauben, dass der Täter sie in der Hütte wähnte, als er das Feuer legte. Herr Mousavi erstattete Anzeige gegen die Person, die er verdächtigte, jedoch hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt, da der Verdächtige auf den Koran schwor, unschuldig zu sein. Aus Respekt vor dem Koran ließen die Mousavis die Anklage fallen.

- Am 15. Juli 2008 wurden Molotowcocktails in den Innenhof des Hauses von Khusraw Dehghani und seiner Frau Dr. Huma Agahi in Vilashahr geworfen, nachdem Dr. Agahi erst wenige Monate zuvor aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Bahá'í-Gemeinde Drohbriefe erhalten hatte und gezwungen war, ihre Praxis im nahe gelegenen Najafabad zu schließen, wo sie 28 Jahre lang praktiziert hatte.

- Am 18. Juli 2008 ging das Haus der Familie Shaker in Kerman in Flammen auf, nachdem nur wenige Wochen zuvor bereits ihr Wagen in Brand gesetzt wurde. Diese Zwischenfälle ereigneten sich nach einer Reihe von Drohanrufen.

5 Schulkinder und Studierende

Allein im Zeitraum zwischen Mitte Januar und Mitte Februar 2007 können mehr als 150 Vorfälle von Beleidigung, sogar Misshandlung und körperlicher Gewalt durch Lehrpersonal gegen Bahá'í-Schülerinnen und Schüler in mindestens zehn iranischen Städten dokumentiert werden. Solche Vorfälle ereigneten sich auch danach noch überall im Land.

Auch die Bahá'í-Kinder in Semnan blieben davon nicht verschont. In den Jahren 2008 und 2009 wurden folgende Vorfälle gemeldet:

- In mindestens zwei Fällen wurden islamische Geistliche in Schulklassen eingeladen, um beleidigende Vorträge gegen die Baha'i-Religion zu halten, was in verschiedenen Klassenstufen erfolgte.
- Schulleitungen weigerten sich in mindestens zwei Fällen, Bahá'í-Kinder in ihre Schulen aufzunehmen.
- Islamische Schüler wurden von ihren Lehrern und der Schulleitung dazu ermutigt, Bahá'í-Schüler körperlich anzugreifen.
- Schulleitungen versuchten, Bahá'í-Schüler auszugrenzen, indem sie die Kinder zwangen, getrennt von den anderen zu sitzen.

Auch wenn schwer in Erfahrung zu bringen ist, was genau in den Klassenzimmern von Semnan gesagt oder getan wurde bzw. wird, so zeichnet sich durch Übergriffe gegen Bahá'í-Kinder andernorts deutlich ab, dass Kinder unter Druck gesetzt und so zum Islam zu bekehrt werden sollen.

Sie wurden gezwungen, nach dem Unterricht sitzen zu bleiben und sich anzuhören, wie Religionslehrer ihren Glauben verunglimpfen. Der Unterricht und die Klassenarbeiten über "iranische Geschichte" basiert nach wie vor auf Lehrbüchern, in denen die Bahá'í-Religion schamlos verfälscht dargestellt wird.

Bahá'í-Schulkindern wurde auch mehrfach aufgetragen, nicht zu versuchen, ihren Glauben zu "lehren" oder mit anderen Schülern zu diskutieren.

Am 18. Mai 2008 erhielt jedes Schulkind einer Grundschule in Schiras am letzten Schultag einen versiegelten Briefumschlag als „Geschenk" eines Verlages mit einer 12-seitigen Kinderbroschüre, in dem die Lebensgeschichte des Báb, einer Stifterfigur der Bahá'í-Religion, auf ironische und demütigende Weise falsch und verzerrt dargestellt wurde.

Diese Schikanen sind eine klare Folge des Golpayegani-Memorandums aus dem Jahr 1991.

Im Abschnitt "Bildungs- und Kulturstatus" heißt es, dass Bahá'í in Schulen aufgenommen werden können – unter der Voraussetzung, "dass sie sich nicht als Bahá'í zu erkennen geben". Außerdem seien Bahá'í – wo immer dies möglich ist – in Schulen aufzunehmen, die eine „starke und beeinflussende religiöse Ideologie vertreten."

Das Memorandum schreibt auch vor, dass Bahá'í-Studenten aus den Universitäten "schon während der Zulassung oder während ihrer Studien" zu exmatrikulieren sind, „sobald bekannt wird, dass sie Bahá'í sind".

Auf nationaler Ebene besteht für Bahá'í nach wie vor kein Zugang zu höherer Bildung. Bereits kurz nach der Islamischen Revolution von 1979 wurden viele Bahá'í-Jugendliche und Kinder von den Schulen verwiesen. Diese Ausschlüsse waren nicht systematisch und konzentrierten sich vor allem auf Kinder, die am einfachsten als Kinder aus Bahá'í-Familien identifiziert werden konnten. Die Ausschlüsse erstreckten sich über den gesamten Bildungssektor von Grundschulen über weiterführende Schulen bis hin zu den Universitäten, wo das Verbot praktisch vollständig war.

Zu Beginn der neunziger Jahre wurde Kindern aufgrund des internationalen Drucks der Besuch von Grund- und weiterführenden Schulen wieder erlaubt. Die Regierung hielt indes das Verbot, Bahá'í-Jugendliche an privaten und staatlichen Hochschulen und Fachhochschulen zuzulassen, bis 2004 aufrecht.

Bis dahin nutzte die Regierung einen einfachen Mechanismus, um die Bahá'í von Hochschulen fern zu halten: Es wurde von jedem Studenten bei der Aufnahmeprüfung verlangt, die Religionszugehörigkeit anzugeben. Antragsteller, die eine andere als eine der vier öffentlich anerkannten Religionsgemeinschaften – muslimisch, christlich, jüdisch, zoroastrisch – angaben, wurden ausgeschlossen.

Ende 2003 kündigte die Regierung die Aufhebung der Pflicht zur Nennung der Religionszugehörigkeit bei der Anmeldung zur universitären Aufnahmeprüfung an. Dies, so glaubten die jungen Bahá'í damals, würde den Weg zur Teilnahme an der Prüfung frei machen und die Einschreibung zum Studium im akademischen Jahr 2004/2005 ermöglichen.

Die Regierung hat jedoch jedes Jahr durch immer neue Maßnahmen verhindert, dass sich eine größere Zahl von Bahá'í einschreiben konnte. Zunächst wurden Bahá'í nach der Einschreibung schlicht wieder von der Universität verwiesen, die neueste Taktik ist, die Einschreibung mit dem Hinweis zu verweigern, dass die Unterlagen "unvollständig" seien.

Kopie des Studentenausweises von Minoo Shahriari, die am 1. März 2009 von der Universität Semnan verwiesen wurde, weil sie Bahá'í ist. *(Quelle: Iran Press Watch)*

Im Jahr 2006 richtete das iranische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Technologie ein vertrauliches Schreiben an 81 iranische Universitäten – darunter die Universität Semnan – worin vorgeschrieben wird, dass jeder Student von der Einrichtung zu verweisen ist, sobald bekannt wird, dass er Bahá'í ist. Seither wurden Dutzende, wenn nicht Hunderte von Bahá'í-Studenten verwiesen.

Die Bahá'í-Studenten in Semnan machten ähnliche Erfahrungen. Ein Student wurde beispielsweise im Dezember 2008 des Fazilat Instituts für Höhere Bildung verwiesen. Im März des folgenden Jahres wurde ein Student der Betriebswirtschaft von der Universität Semnan verwiesen, sowie im Verlauf des Jahres drei weitere Bahá'í, auf Anweisung der Sicherheitsabteilung der Universität, nur eine Woche nach Semesterbeginn. Als sie gegen ihren Ausschluss Widerspruch einlegten, teilte man ihnen mit, die Universität hätte die Anweisung von "höherer Stelle" erhalten.

6 Wirtschaftlicher Druck

Der Versuch, das wirtschaftliche Leben der Bahá'í-Gemeinde zu zerstören, gehört schon seit der Islamischen Revolution 1979 zu den Facetten staatlicher Verfolgung, als die Regierung begann, alle im öffentlichen Dienst beschäftigten Bahá'í zu entlassen. Anschließend ging sie dazu über, den Bahá'í im Bereich der Privatwirtschaft die Geschäftslizenzen abzuerkennen. Auf diese Art und Weise verloren Tausende von Bahá'í über die letzten dreißig Jahre ihre Arbeit und damit die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Die neunziger Jahre waren eine Phase relativer Sicherheit, während der der staatliche Druck abnahm.

In jüngster Zeit hat die wirtschaftliche Strangulierung jedoch wieder zugenommen und die Situation in Semnan bietet eine Fallstudie, wie die Behörden versuchen, die Bahá'í im wahrsten Sinne des Wortes auszuhungern.

Einer der jüngsten Fälle zeigt, wie weit die Behörden zu gehen bereit sind, um die Lebensgrundlagen der Bahá'í in Semnan zu zerstören. Am 28. Mai 2012 führten Beamte des Geheimdienstes in zwei sich ganz oder teilweise im Besitz von Bahá'í befindlichen Fabriken in Nord-Semnan Razzien durch, um sie schließlich zu versiegeln. Eine Fabrik, in der Vorhänge produziert wurden, beschäftigte 51 Personen, von denen 36 keine Bahá'í waren. Die andere Fabrik, eine Glasschleiferei, hatte acht Mitarbeiter, von denen sechs keine Bahá'í waren. Solche Schließungen zeigen, dass die Regierung in ihrem fortwährenden Versuch, die Bahá'í wirtschaftlich zu vernichten, dazu bereit ist, auch andere Angestellte, darunter schiitische Muslime, in wirtschaftliche Bedrängnis zu bringen.

Mindestens 27 von Bahá'í betriebene Unternehmen – darunter Fabriken, Geschäfte, Werkstätten und Büros – wurden von den Behörden geschlossen, wodurch mehr als 110 Bahá'í-Familien ihr Einkommen verloren.

Der schleichende Entzug der Lebensgrundlage der Bahá'í in Semnan begann Anfang 2009, als die Handelskammer von Semnan mit ihren 39 Mitgliedsorganisationen den Beschluss fasste, den Bahá'í keine Gewerbelizenzen oder Betriebsgenehmigungen mehr auszustellen. Bereits bestehende Zulassungen sollten nicht mehr verlängert werden.

Dadurch wurden in der gesamten Stadt Genehmigungen und Zulassungen von Bahá'í widerrufen und konfisziert. Beamte versiegelten die Eingangstüren zahlreicher Geschäfte von Bahá'í, um zu zeigen, dass sie von offizieller Seite geschlossen wurden.

Aktuell wurden mindestens 27 von Bahá'í betriebene Unternehmen – darunter Fabriken, Geschäfte, Werkstätten und Büros – von den Behörden geschlossen, wodurch mehr als 110 Bahá'í-Familien ihr Einkommen verloren.

Zu denen, deren Geschäfte geschlossen wurden, zählt auch Shamil Pirasteh. Ihre Gewerbezulassung wurde am 10. März 2009 ohne Begründung widerrufen. Auf Anfrage erklärten die Beamten, dass die Anordnung von „höherer Stelle" gekommen sei.

Das Bekleidungsgeschäft von Shamil Pirasteh wurde von den Behörden geschlossen; zu sehen ist hier die offizielle Bekanntmachung an der Eingangstür.

Ebenso erging es dem Blumenladen von Peiman Rahmani. Sein Laden wurde 2009 geschlossen, nachdem seine Geschäftslizenz für ungültig erklärt worden war. Er und sein Vater hatten diesen Laden über 20 Jahre lang erfolgreich geführt.

Berichten zufolge waren diese Schritte das Resultat des vom Leiter der Bassidschi-Gewerkschaft auf diese Organisationen ausgeübten Drucks.

Auch Banken beginnen, den ansonsten kreditwürdigen Bahá'í keine Gelder mehr auszuzahlen. Dem Ehemann von Shamil Pirasteh, Behfar Khanjani, wurden mehrere Kreditanträge abgewiesen. Auch mindestens fünf anderen Bahá'í wurden keine Kredite mehr eingeräumt. Das Bekleidungsgeschäft von Herrn Khanjani musste daraufhin schließen, er selbst wurde im Juni 2011 für vier Jahre inhaftiert.

Vor kurzem wurde es einigen Bahá'í aus Semnan untersagt, Waren in die Provinz einzuführen, um damit Handel zu treiben, was sie ihrer Möglichkeiten, den Lebensunterhalt zu bestreiten, praktisch vollständig beraubt. Diejenigen, deren Geschäfte noch geöffnet sind, berichten, dass sie unter Beobachtung stehen und von Zeit zu Zeit Anrufe erhalten, dass sie der Behörde Bericht erstatten sollen. Wenn sie dem nachkommen, wird ihnen dann gesagt, dass der Anruf gar nicht von der Behörde kam. In anderen Fällen werden die Bahá'í beschuldigt, die Staatsgewalt zu untergraben, weil sie ihre Geschäfte an den Bahá'í-Feiertagen geschlossen halten. Dies sei eine Störung der öffentlichen Ordnung, wofür ihnen die Schließung des Geschäftes drohe, heißt es.

Auch Bauern aus der Region wurden von den Beamten drangsaliert. Beispielsweise wurden sie angewiesen, Äcker zu vernichten, die sie mit rechtmäßiger Genehmigung für den Eigenbedarf erworben hatten. In einem Fall wurde angeordnet, Vieh auf einer Weide zu schlachten, die ein Bahá'í-Landwirt siebzehn Jahre zuvor erworben hatte. Bei anderen Anlässen schlossen und versiegelten die Behörden Brunnen auf Bahá'í-Höfen, auch wenn die Bauern gültige Genehmigungen dafür vorweisen konnten.

Als weitere Maßnahmen zur Verdrängung von Bahá'í-Geschäften in Semnan wird die Bevölkerung dazu aufgerufen, nicht mehr bei Bahá'í zu kaufen. Andere Geschäftsleute wie beispielsweise Architekten werden davor gewarnt, mit Bahá'í zusammen zu arbeiten. Sie sollen weder Aufträge annehmen, noch an Ausschreibungen teilnehmen.

Alle diese Maßnahmen entsprechen der Strategie, die im Golpayegani-Memorandum beschrieben ist. Sie wurden auch in anderen Städten und Großstädten im ganzen Land umgesetzt.

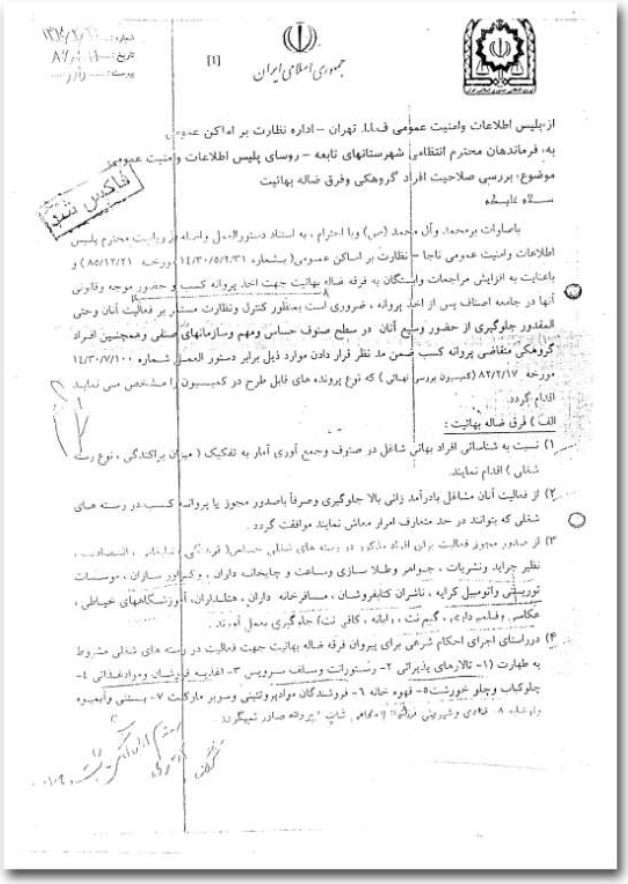

Kopie des Schreibens vom 9. April 2007 der Behörde zur Aufsicht öffentlicher Plätze der Staatssicherheit der Provinz Teheran. Adressaten sind die regionalen Polizeidirektionen und Geheimdienstleiter, die angewiesen sind, die Mitglieder der "perversen Bahaistensekte" von geschäftlicher Betätigung in einer Vielzahl von Bereichen abzuhalten.

Mit Bekanntwerden eines geheimen Schreibens der Behörde zur Aufsicht öffentlicher Plätze der Staatssicherheit der Provinz Teheran vom 9. April 2007 ist erwiesen, dass es sich um offizielle Regierungspolitik handelt. Der Brief richtet sich an die regionalen Polizeidirektionen und Geheimdienstleiter und ordnet an, die Mitglieder der "perversen Bahaistensekte" und die Mitglieder weiterer „anti-revolutionärer politischer Organisationen" davon abzuhalten, sich geschäftlich zu betätigen. Dazu zählen „gewinnträchtige Geschäftszweige", „sensible Geschäftsbereiche" wie Presse, Gravur, Tourismus, Mietwagenverleih, Verlage, Hotelmanagement, Fotografie und Film, PC-Verkauf und Internetcafés, sowie die Lebensmittelbranche, die schiitischen Vorstellungen von „Reinheit" zuwider laufen könnte.

7 Anstiftung zum Hass

Im Mittelpunkt der Kampagne in Semnan stand, die lokale Bevölkerung mit Hass gegen die Bahá'í zu erfüllen. Wie der Anstieg der Übergriffe gegen die Bahá'í und deren Eigentum über die vergangenen Jahre zeigt, ist diese Kampagne offenbar erfolgreich. Anti-Bahá'í-Seminare, Verteilung von Anti-Bahá'í-Flugblättern, Verbreitung von Anti-Bahá'í-Phrasen beim Freitagsgebet in den Moscheen von Semnan – all das wird in der Absicht unternommen, eine Atmosphäre des Argwohns und der Feindseligkeit herbeizuführen, so dass die Behörden ungestraft gegen die Bahá'í vorgehen können oder die Bürger die Dinge selbst in die Hand nehmen.

Der Beginn der Kampagne kann mit einer Reihe von Anti-Bahá'í-Seminaren und Kundgebungen auf Ende 2008 datiert werden. Über viele der Ereignisse wurde in den iranischen Nachrichten und Medien berichtet, die auch der Hauptnachweis für diese Ereignisse sind.

Zum Beispiel veröffentlichte die Nachrichtenagentur Rasa am 25. November 2008 einen Artikel über eine Ansprache von Mahnaz Raoufi, die sie in Semnan gehalten hat. Sie ist Autorin eines Anti-Bahá'í-Buches mit dem Titel "Der düstere Schatten". Ihr Vortrag in den Räumlichkeiten des Roten Halbmondes (vergleichbar dem Roten Kreuz) von Semnan war darauf angelegt, die Verbindung zwischen der Bahá'í-Religion und dem Zionismus zu analysieren. Dem Bericht zufolge wurden zunächst zwei kurze Videos gezeigt, in denen vorgeblich die Aktivitäten und Absichten "der perversen Bahaistensekte" gezeigt werden sollten.

Die Vorgehensweise zur Anstachelung zum Hass gegen die Bahá'í geht auf höchste Regierungskreise zurück. So hielt zum Beispiel der höchste religiöse Führer Ayatollah Ali Khamenei im Oktober 2010 eine Rede in Qom, in der er die Bahá'í als Feinde der Islamischen Republik Iran bezeichnete.

Frau Raoufi behauptet, früher selbst Bahá'í gewesen zu sein, bevor sie zum Islam konvertierte. In den vergangenen Jahren hat sie verschiedene Städte im Iran bereist und dort Anti-Bahá'í-Vorträge in Schulen, bei Jugendorganisationen sowie in der Öffentlichkeit gehalten. Von ihrer Tour wird mit einer Artikelserie in Kayhan, dem halboffiziellen Organ der iranischen Führung, über ihre angeblichen "Memoiren" berichtet. Frau Raoufi hat außerdem einige Bücher veröffentlicht, eine Reihe von Radio-Interviews gegeben. Sie betreibt auch mehrere Webseiten zu ihren Büchern und Interviews.

Aus einem weiteren Bericht wird ersichtlich, dass Frau Raoufi in Semnan ein weiteres Mal Anfang Dezember 2009 über ähnliche Themen sprach. Daraufhin fanden eine Reihe von Razzien statt, bei denen der Geheimdienst am 15. Dezember 2009 20 Wohnungen und Häu-

ser von Bahá'í durchsuchte.

Im Februar 2009 wurden weitere Anti-Bahá'í-Reden und Seminare in der Stadt gehalten. Frau Raoufi wandte sich wieder an ein großes Publikum und sagte, dass die "Bahaistensekte" den Islam verabscheue, seine Feiertage verspotte und sie als Propaganda gegen die Menschlichkeit nutze. In dem Artikel wird berichtet, dass Frau Raoufi sagt, diese "irregeleitete Sekte" werde von westlichen Ländern einschließlich der USA finanziell unterstützt und sie verberge ihren Hass gegen den Islam geschickt unter dem Deckmantel einer mitfühlenden Religion.

Am 20. Februar 2009 brachte Fars News einen Artikel mit der Überschrift "Bahaismus ist ein geistiges Produkt des Zionismus" worin berichtet wurde, dass der Vorbeter beim Freitagsgebet in Semnan den "Bahaismus" als Produkt des Zionismus bezeichnete und dass er ins Leben gerufen wurde, den Islam zu bekämpfen.

In dem Artikel wird weiter festgestellt, dass Hojjatol-Islam Seyyed Mohammad Shah-Cheraghi sagte, "niemand sollte irgendetwas mit dieser Sekte zu tun haben, schon gar nichts Geschäftliches, weil sie gegen den Islam ist". Weiterhin heißt es, falls es die iranische Nation wolle, könne sie den "Bahaismus" auslöschen, so wie auch mit dem Pahlavi-Regime geschehen.

Diese Art der Dämonisierung hat im Iran eine lange Tradition. Seit mehr als 150 Jahren werden die Bahá'í von den Kanzeln, in der Presse, und jüngst in Radio, Fernsehen und sogar in Schulbüchern falsch dargestellt. Jedoch hat diese Kampagne offensichtlich in einer umfassenden Anstrengung in den vergangenen Jahren an Fahrt gewonnen, um die öffentliche Stimmung gegen die Bahá'í aufzupeitschen.

Ein mit beleidigendem Graffiti beschmiertes Haus in Semnan. Übersetzt heißt es etwa: "Nieder mit den ungläubigen Bahá'í. Nieder mit Amerika und England."

Seit 2005 veröffentlichte zum Beispiel die halbamtliche Zeitung Kayhan über 200 falsche, irreführende oder aufwieglerische Artikel zu den Lehren und der Geschichte der Bahá'í – einschließlich der "Memoiren" von Frau Raoufi. Die Beiträge in Kayhan zeichnen bewusst ein Zerrbild der Geschichte, nutzen gefälschte historische Dokumente und stellen die moralischen Prinzipien der Bahá'í absichtlich falsch dar, um anstößig auf Muslime zu wirken. Dieses Vorgehen wird gleichermaßen auch in Radio und Fernsehen angewandt.

In einem Artikel vom 27. Oktober 2005 mit der Überschrift "Die Wurzeln des Bahaismus verstehen" wurde zum Beispiel versucht, die öffentliche Meinung durch abgenutzte und schlichtweg falsche Anschuldigungen anzuheizen. Im Artikel heißt es, dass es sich bei der Bábi- und Bahá'í-Religion um Schöpfungen kolonialer Mächte handele und "Babismus und Bahaismus (nur) Einbildungen seien und zu den von Kolonialisten mit dem Ziel gebildeten religiösen Sekten gehörten, um die erhabenen und reinen Lehren des Islam zu verderben."

Die Medienkampagne gegen die Bahá'í dehnte sich am 26. Mai 2008 auf das Internet aus. Kayhan berichtete, dass es schon bald eine neue Webseite einer "Organisation des Volkes" gebe, die den

"Kampf gegen den Bahaismus" führe. Im Artikel wird der verstorbene Ayatollah Khomeini mit dem Ausspruch zitiert, dass es seine Pflicht war, den Iran und alle Muslime der Welt zu ermahnen, das Land von der Kontrolle des Zionismus zu befreien, der im Iran als die "Bahaistensekte" in Erscheinung trete.

Im Dezember 2008 startete ein neues, halbstündiges Radioprogramm mit dem Namen "Trugbild", das wöchentlich über den landesweiten Sender Maref ausgestrahlt wird. In der Sendung wird die Öffentlichkeit, mit besonderem Fokus auf Jugendliche, in Form von Diskussionen am Runden Tisch über die "wahre" Bahá'í-Religion informiert. Außerdem wächst die Nutzung des Internets zur Verbreitung von Anfeindungen gegen die Bahá'í-Religion von Tag zu Tag.

Die Propaganda ist schockierend in ihrem Ausmaß und ihrer Vehemenz, in ihrem Umfang und ihrer Raffinesse, zynisch berechnend, um Feindseligkeit gegen eine friedliche Religionsgemeinschaft hervorzurufen, deren Mitglieder danach streben, zum Nutzen der Gesellschaft beizutragen.

Es gibt zahlreiche weitere Artikel, Flugblätter, Plakate und Ausstellungen aus jüngster Zeit, in denen der Bahá'í-Glaube und seine Geschichte verunglimpft werden.

Wie in der Einleitung erwähnt, hat die Internationale Bahá'í-Gemeinde im Oktober 2011 einen Bericht über diese Kampagne mit dem Titel "Inciting Hatred: Iran's media campaign to demonize Bahá'ís" angefertigt. Der Bericht liefert eine Momentaufnahme der öffentlichen und halböffentlichen Anti-Bahá'í-Kampagne während einer sechzehnmonatigen Periode von Ende 2009 bis in den frühen Mai 2011, in der über 400 Artikel, Sendungen oder Webseiten als Quellen und Belege für die fälschliche Darstellung der Bahá'í als Quelle allen erdenklichen Übels dokumentiert sind. In dem Bericht heißt es:

> Sie werden beschuldigt, Agenten verschiedener imperialistischer oder kolonialistischer Mächte zu sein; ihnen wird ständig, doch ohne jegliche Grundlage, unmoralisches Verhalten vorgeworfen; sie werden als sozial Ausgestoßene dargestellt, die es zu meiden gilt. Die Propaganda ist schockierend in ihrem Ausmaß und ihrer Vehemenz, in ihrem Umfang und ihrer Raffinesse, zynisch berechnend, um Feindseligkeit gegen eine friedliche Religionsgemeinschaft hervorzurufen, deren Mitglieder danach streben, zum Nutzen der Gesellschaft beizutragen.

Einige der Artikel oder Sendungen, die in der Übersicht aus den Jahren 2010-2011 aufgeführt sind, stammen aus oder beziehen sich auf Semnan. Dazu zählen:

- Ein Bericht der halbamtlichen Nachrichtenagentur Fars vom 29. April 2010, worin ein Experte für Bildung und Forschung der Islamischen Propagandabehörde der Provinz Semnan, Herr Abdollahyan, mit den Worten zitiert wird: "Nachdem wir die kulturelle Wandlung im Iran über die letzten drei Jahrhunderte erforscht haben, kommen wir zu dem Schluss, dass Sekten wie der Wahhabismus und Bahaismus ein Produkt des britischen und russischen Kolonialismus sind." In dem Bericht heißt es, Herr Abdollahyan sprach auch von der Bedeutung, den Menschen, besonders der Jugend, ins Bewusstsein zu rufen, dass die Beziehung zwischen Volk und Geistlichkeit gestärkt werden muss, und dass die Islamisierung der Schul- und Hochschulbildung einer der Wege sei, den Anstrengungen der Feinde zur Teilung und Ausbeutung der iranischen Nation zu begegnen.

- In einem von der Nachrichtenagentur Fars am 18. Mai 2010 veröffentlichten Bericht hieß es, Hojjatoleslam Valiollah Mesbahi, der Leiter der Islamischen Entwicklungsorganisation der nahe

gelegenen Stadt Garmsar in der Provinz Semnan, warne die muslimischen Jugendlichen davor, sich mit Bahá'í oder anderen "religiösen Sekten" wie dem Wahhabismus einzulassen. Diese beiden Sekten wären gegründet und finanziert von der "internationalen Arroganz des zionistischen Regimes", zusammen mit den USA und Großbritannien. Herr Mesbahi fuhr fort, dass der Bahaismus in der jüngeren Geschichte des Iran eine sehr negative und destruktive Rolle gespielt hätte. Diese politische Gruppierung, die vorgibt, eine religiöse Sekte zu sein, diene ausschließlich den Interessen der Feinde.

- Am 13. Februar 2011 brachte die Nachrichtenagentur der Schülervereinigung, eine der Regierung nahe stehende Webseite für Schüler, ein Interview mit einem Vertreter des höchsten Führers der Provinz Semnan. In diesem Interview betonte er, dass Schüler vermeiden sollten, mit den jüngst in Erscheinung getretenen Sekten und mit der Bahá'í-Religion in Kontakt zu kommen. Er sagte weiter, dass der Feind in einem sanften Krieg versuche, eine Kluft zwischen den Schülern und den Geistlichen zu schaffen. "Es ist die Absicht des Feindes, die Schüler von ihrer Bildung, ihren Familien und dem höchsten Führer fernzuhalten. Sie müssen an der Durchführung ihrer üblen Machenschaften gehindert werden. Die Feinde des Islam zielen auf das Bildungssystem, und besonders auf die Schüler", so der Vertreter des höchsten Führers.

8 Religiöse Freiheit

Die wenigen offiziellen Dokumente, die in Semnan zum Vorschein gekommen sind – wie zum Beispiel die Strafbefehle gegen die verurteilten Bahá'í – zeigen eindeutig, dass das einzige "Verbrechen", das sich die Bahá'í vorwerfen lassen müssen, ihr Glaube und die Ausübung ihrer Religion ist.

So wurde – wie bereits erwähnt – Sahba Rezvani nach einer Razzia in ihrer Wohnung, sowie in 19 weiteren Wohnungen von Bahá'í, am 15. Dezember 2008 festgenommen und zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

Den Gerichtsakten zufolge wurde Frau Rezvani wegen zwei "Verbrechen" verurteilt: "Propaganda gegen das heilige Regime der Islamischen Republik Iran" und der "Bildung einer verbotenen Gruppierung".

In der ersten Anklage wird sie den Gerichtsakten zufolge beschuldigt, "Lehren gegen die Islamische Republik durch Bildung von Klassen und Kursen und die Verteilung von CD-Lehrmaterial verbreitet zu haben, sowie an individueller Schulung (Propaganda) zur Förderung der perversen Sekte des Bahaismus beteiligt gewesen zu sein".

Der zweite Anklagepunkt bezieht sich auf ihre Mitgliedschaft in einer informell gebildeten Gruppe zur Regelung der nötigsten administrativen Angelegenheiten der Bahá'í-Gemeinde in Semnan. Solche Gruppen haben sich auf lokaler Ebene gebildet, nachdem die Regierung 1983 per Dekret alle gewählten Körperschaften der Bahá'í auflöste. Diese adhoc-Komitees existierten seit Jahren mit Wissen der Regierung, wurden aber 2010 als Zugeständnis an die Regierung aufgelöst, nachdem diese sieben Führungspersönlichkeiten auf nationaler Ebene verhaften ließ.

Zweifellos sind die staatlichen Anschuldigungen unrechtmäßig und falsch.

Artikel 18 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, zu deren Unterzeichnern Iran gehört, bestätigt eindeutig das Recht auf Freiheit von Glaube und Religion:

> "Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden."

Weiter heißt es:

> "Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde."

Zu behaupten, dass Bahá'í durch das "Lehren" ihres Glaubens ein Verbrechen begangen haben, widerspricht eindeutig dieser Konvention.

Diese Behauptung wird bis zur Unglaubwürdigkeit strapaziert, wenn Bahá'í nur deshalb zu langen Gefängnisstrafen verurteilt werden, weil sie "indirekt lehren", das heißt einfach nur ihren Mitmenschen dienen und hilfsbereit sind.

Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit wird gleichermaßen von verschiedenen internationalen Vereinbarungen und Verträgen bestätigt, darunter der Allgemeinen Erklärung der Men-

schenrechte und der Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung.

Für Bahá'í schließt die Freiheit der Ausübung ihrer Religion das Bemühen ein, anderen zu helfen. Im Mai 2006 wurden 54 junge Bahá'í festgenommen, weil sie in und um Schiras armen und benachteiligten Kindern Sprach- und Werteunterricht anboten. Links ist eine solche Klasse zu sehen, abgehalten in Katsbas, außerhalb von Schiras.

9 Die Bahá'í-Frage

Seit der Stiftung der Bahá'í-Religion in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts in Iran wurden die Gläubigen Opfer wiederkehrender Verfolgung. Mindestens 4.000 der frühesten Anhänger der wachsenden Religion – seinerzeit als die Bábí-Bewegung bekannt – wurden als Häretiker angesehen und umgebracht.

Darüber hinaus halten die Bahá'í als willkommene Sündenböcke für alle Verfehlungen der jeweiligen Regierungen her, was als Teil eines historischen Musters zur Rechtfertigung autoritärer Strukturen mittels Bekämpfung imaginärer Feinde, gegen die sich das Volk in kritiklosem Gehorsam gegenüber ihren Führern vereinen soll, dient.

Während des zwanzigsten Jahrhunderts setzten sich periodische Ausbrüche von Gewalt gegen die Bahá'í fort. Zum Beispiel wurden 1933 Bahá'í-Literatur verboten, Bahá'í-Trauungen nicht mehr anerkannt und Bahá'í-Angestellte im öffentlichen Dienst herabgestuft oder entlassen. 1955 beaufsichtigte die Regierung die Zerstörung des Nationalen Bahá'í-Zentrums in Teheran. Viele Wohnungen und Häuser von Bahá'í wurden geplündert, nachdem ein radikaler Geistlicher begann, Anti-Bahá'í-Propaganda im nationalen Radio zu senden.

Muslimische Geistliche und Angehörige der Armee des Schah zerstören 1955 das Nationale Bahá'í-Zentrum in Teheran mit Spitzhacken. Vorangegangen waren Anti-Bahá'í-Sendungen eines radikalen Geistlichen im nationalen Rundfunk.

Waren die meisten dieser früheren Verfolgungswellen das Resultat des Drucks des Klerus auf die säkularen Regierungen, so wurde für die Bahá'í durch die Errichtung einer echten Theokratie im Jahr 1979 alles noch viel schlimmer.

Seit der islamischen Revolution von 1979 sehen sich die Bahá'í einer von der Regierung betriebenen, systematischen Kampagne der religiösen Verfolgung in ihrem eigenen Land ausgeliefert. Gleich zu Beginn wurden über 200 Bahá'í getötet und über 1.000 eingesperrt, einzig aufgrund ihres Glaubens.

In den frühen neunziger Jahren verlegte die Regierung den Schwerpunkt auf soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einschränkungen mit dem Ziel, die Entwicklung der iranischen Bahá'í-Gemeinde zu unterbinden. Darunter waren Maßnahmen zur Zerstörung von Lebensgrundlagen, Vernichtung des kulturellen Erbes, sowie die Vorenthaltung des Zugangs zu höherer Bildung für die Jugend.

Die langfristige Strategie der Regierung zur Zerstörung der Bahá'í-Gemeinde ohne internationale Aufmerksamkeit zu erregen ist gnadenlos in einem geheimen Memorandum aus dem Jahre 1991 skizziert, welches explizit die Umsetzung einer Politik bezüglich der "Bahá'í-Frage" zum Gegenstand hat.

In dem Dokument, das vom Obersten Rat der Islamischen Kulturrevolution stammt, wird eine Reihe von sozialen und wirtschaftlichen Maßnahmen gefordert, die nicht weniger als den Plan zur Strangulierung der Bahá'í-Gemeinde darstellen.

Das Dokument wurde auf Anforderung des geistlichen Führers Ali Khamenei und dem damaligen Präsidenten des Iran, Ayatollah Ali Akbar Hashemi Rafsanjani verfasst und trug den Vermerk "vertraulich". Es trägt die Unterschrift von Hujjatu'l Islam Seyyed Mahammad Golpayegani, dem Sekretär des Rates, und ist von Ali Khamenei freigegeben, der das Dokument ebenfalls unterzeichnete.

Das Memorandum wurde 1993 bekannt, als es in Verbindung mit einem Bericht der Vereinten Nationen zur Lage der Menschenrechte im Iran veröffentlicht wurde.

Das geheime Memorandum zur "Bahá'í-Frage" von 1991. Das gesamte Dokument ist auf Seite 32 wiedergegeben.

Das Memorandum fordert ausdrücklich dazu auf, Bahá'í solcherart zu behandeln, dass "ihr Fortschritt und ihre Entwicklung unterbunden werden", womit hinreichend belegt ist, dass die Kampagne gegen die Bahá'í zentral von der Regierung aus geführt wird.

Das Dokument zeigt zum Beispiel, dass die Regierung beabsichtigt, Bahá'í zu ungebildeten Analphabeten zu machen, die am Existenzminimum leben, ständig in der Angst ins Gefängnis zu kommen.

Das Dokument zeigt, das die Regierung beabsichtigt, Bahá'í zu ungebildeten Analphabeten zu machen, die am Existenzminimum leben, ständig in der Angst ins Gefängnis zu kommen.

Das Memorandum beschreibt, dass alle Bahá'í aus den Universitäten verwiesen werden sollen; dass ihnen "einflussreiche Positionen" zu verweigern sind, ihnen statt dessen nur "ein bescheidenes Auskommen wie der allgemeinen Bevölkerung auch" gestattet sein soll; und dass ihnen "Beschäftigung zu verweigern ist, wenn sie sich als Bahá'í zu erkennen geben".

Das Memorandum erklärt genau, unter welchen Bedingungen Bahá'í verhaftet und eingesperrt werden können, und liefert Begründungen für Festnahmen ohne internationale Aufmerksamkeit zu erregen.

Im Dokument wird gesagt, dass Bahá'í "nicht ohne Grund festgenommen oder inhaftiert werden". Mag das auf den ersten Blick vernünftig erscheinen, so haben doch die darauf folgenden Verhaftungswellen klar gezeigt, dass es bei den Festnahmen von Bahá'í tatsächlich nur darum geht, irgend-

welche – zwangsläufig falschen – Anklagen hervor zu bringen, nur um den Anschein eines ordentlichen Verfahrens zu wahren.

In den Jahren seit der Erstellung des Memorandums hat die iranische Bahá'í-Gemeinde dessen Umsetzung mit zunehmender Verfolgung erfahren. Bahá'í wurden festgenommen, inhaftiert, der "Spionage" und anderer falscher Anschuldigungen angeklagt. Ihnen wird der Zugang zu Bildung und zu ihrem Lebensunterhalt verwehrt. Ihnen ist jeglicher Einfluss in der iranischen Gesellschaft sowie ihr Recht auf religiöse Freiheit genommen.

Im Jahr 2008 wurden sieben Bahá'í der nationalen Führung verhaftet und nach Anklagen der Spionage und anderen Anschuldigungen verurteilt. Derzeit verbüßen sie eine 20-jährige Haftstrafe, die längsten Strafen unter allen Gefangenen aus Gewissensgründen. Von links sitzend: Behrouz Tavakkoli und Saeid Rezaie, von links stehend: Fariba Kamalabadi, Vahid Tizfam, Jamaloddin Khanjani, Afif Naeimi und Mahvash Sabet.

Maßnahmen zur "Unterbindung" der Entwicklung der Bahá'í-Gemeinde schließen die Zerstörung der Heiligen Stätten der Bahá'í ein. In den vergangenen Jahren hat die Regierung, im Gegensatz zu lauter werdenden Rufen unter Iranern nach Gleichheit für alle Bürger, ihre Unterdrückung noch verstärkt.

Im Jahr 2008 verhaftete die Regierung das gesamte nationale Führungsgremium der Bahá'í unter falschen Anschuldigungen der Spionage für Israel und anderen ungerechtfertigten Vorwürfen. Derzeit verbüßen sie eine 20-jährige Haftstrafe, die längsten Strafen unter allen derzeitigen Häftlingen aus Gewissensgründen.

10 Fazit

Mit diesem Bericht soll das Ausmaß dokumentiert werden, mit welchem die iranische Regierung in den vergangenen vier Jahren die Verfolgung der Bahá'í auf dramatische Weise intensiviert hat.

Obwohl die Bahá'í-Gemeinde von Semnan aus nur wenigen Hundert Mitgliedern besteht, hat die Regierung mit ihren Behörden in Semnan eine Fülle von Maßnahmen orchestriert, die praktisch jede Taktik beinhaltet, die zur Unterdrückung der Bahá'í im Iran der vergangenen 30 Jahre erdacht wurde.

Die Bahá'í von Semnan erdulden Verhaftungen – mindestens 34 seit 2005 – begleitet von mehr als einem Dutzend Fällen von Brandstiftung, wiederholten Fällen von Friedhofsschändung und andauernder Beschimpfung und Misshandlung von Schulkindern seit 2009. Sie ertragen eine öffentliche Kampagne der Hassparolen, kontinuierliche Überwachung durch die staatlichen Sicherheitsorgane und die erzwungene Einstellung ihrer Gemeindeandachten. Mit der ungerechtfertigten Schließung ihrer Geschäfte und Firmen teilen sie das Schicksal ihrer Mitgläubigen im ganzen Land und müssen mit ansehen, wie ihren Kindern durch die nationale Politik der Zugang zu höherer Bildung versagt bleibt.

Darüber hinaus zeugt die Tatsache, dass die Übergriffe zumeist durch inoffizielle Gruppierungen oder Agenten in zivil verübt werden, eine Gesamtstrategie der Regierung zur Hinwegsetzung über internationale Standards der Gerechtigkeit, ohne dabei übermäßiges internationales Aufsehen zu erregen.

In jeglicher Hinsicht ist die Situation in Semnan repräsentativ für die Vorgänge, die den Bahá'í im ganzen Land widerfahren, beispielhaft für die systematische und methodische Umsetzung des Planes der iranischen Regierung, die Bahá'í-Gemeinde als lebensfähige Einheit zu zerstören.

Die Bahá'í von Semnan haben weitreichende Anstrengungen unternommen, den Behörden die an ihnen verübten Taten und Ungerechtigkeiten zur Kenntnis zu bringen und Wiedergutmachung zu erhalten. Dies wurde ihnen verwehrt, mit Ausnahme von zwei Fällen, bei denen Bahá'í-Familien nach Eilanträgen letztlich die Beerdigung von Familienmitgliedern auf dem Bahá'í-Friedhof erlaubt wurde.

Bahá'í gibt es in Semnan seit den ersten Tagen des Bahá'í-Glaubens. Viele bekannte frühe Anhänger stammten aus dieser Region.

Die Bahá'í sind ihren Nachbarn als aufrichtige und friedliebende Menschen bekannt. Daher muss die Frage gestellt werden: Was fürchtet die iranische Regierung so sehr an den Bahá'í, dass eine solch intensive und durchorganisierte Kampagne gegen sie eingeleitet wird, zudem noch gegen eine solch kleine Gemeinde wie die in Semnan? Warum dürfen die Bahá'í von Semnan nicht die Art von Gleichbehandlung erwarten, die im Einklang mit den Versprechungen von Toleranz und Gerechtigkeit steht, die den Bürgen des Iran durch die iranische Verfassung angeblich garantiert sind?

Daher muss die Frage gestellt werden: Was fürchtet die iranische Regierung so sehr an den Bahá'í, dass eine solch intensive und durchorganisierte Kampagne gegen sie eingeleitet wird, zudem noch in einer solch kleinen Gemeinde wie der in Semnan?

Die Internationale Bahá'í-Gemeinde hofft durch die Veröffentlichung dieser Umstände, dass die Weltöffentlichkeit – die für die Bahá'í und andere im Iran unterdrückte Minderheiten die letzte Hoffnung darstellt – ihre Besorgnis über die andauernde und schamlose Verletzung der internationalen Menschrechte im Iran zum Ausdruck bringt. Zudem erhofft sich die Internationale Bahá'í-Gemeinde, dass die iranische Regierung selbst zu der Überzeugung gelangt, dass die Verfolgung der zu Gewaltlosigkeit und Parteilosigkeit verpflichteten Bahá'í, denen nur an der Besserung der gesellschaftlichen Umstände gelegen ist, ein aussichtsloses und kontraproduktives Unterfangen ist.

Anhang I – Chronologie der Ereignisse

Hier folgt eine Chronologie der wesentlichen Vorfälle im Zusammenhang der Verfolgung der Bahá'í in Semnan seit 2005:

2005

Mai

- Acht Bahá'í werden festgenommen.

Juni

- Acht Bahá'í werden in das Büro des Staatsanwalts vorgeladen.

2006

April

- Ein Bahá'í wird zu sechs Monaten Haft verurteilt.

September

- Das Berufungsverfahren von acht Bahá'í wird abgewiesen.

2007

August - September

- Das Berufungsgericht bestätigt die Geldstrafen gegen drei Bahá'í aus Semnan.

Juli

- Bahá'í werden zum Verhör vorgeladen.

August

- Die Polizei weist alle Werbeagenturen an, nicht mit Bahá'í zu kooperieren, damit die von ihnen angebotenen Waren und Dienstleistungen nicht beworben werden. Die Versuche der Bahá'í, ihr Recht auf Zusammenarbeit mit den Agenturen wiederzuerlangen, scheitern.

Dezember

- Vier Bahá'í werden angeklagt und zu Geldstrafen verurteilt.

2008

August

- Ein Bahá'í-Student wird drei Wochen vor seinem Studienabschluss aus der Universität Semnan ausgeschlossen.

November-Dezember

- Mindestens zwei Anti-Bahá'í-Kundgebungen. Eine soll die unterstellte Verbindung zwischen der Bahá'í-Religion und dem Zionismus aufdecken; sie beginnt mit zwei kurzen Videos über die „Bahá'í-Sekte".

Dezember

- Es finden Razzien in Häusern von 20 Bahá'í in Semnan statt. Bahá'í-Materialien, Computer und Mobiltelefone werden konfisziert. Neun Bahá'í werden aufgrund falscher oder illegaler Anklagen verhaftet.
- Ein Bahá'í-Student wird aus dem Fazilat Institut zwangsexmatrikuliert.
- Anfang 2009 beschließt die Industrie- und Handelskammer Semnan zusammen mit 39 Mitgliedsgewerkschaften, keine Geschäftslizenzen und -genehmigungen mehr an Bahá'í auszugeben und die bestehenden Lizenzen nicht mehr zu erneuern.

2009

Januar

- Die Berufungen von zwei Bahá'í werden abgelehnt.

Februar

- Ein Mehrfamilienhaus, in dem mehrere Bahá'í-Familien leben, wird von Brandstiftern angegriffen. Das gleiche Gebäude wird drei Wochen später nochmals attackiert.
- Zwei im Besitz von Bahá'í befindliche Häuser werden von Brandstiftern angegriffen.
- Der Bahá'í-Friedhof wird entweiht. Fünfzig Grabsteine werden dabei zerstört und die Leichenhalle in Brand gesetzt.
- Ein Bahá'í wird angeklagt, Mitglied eines illegalen Bahá'í-Verwaltungsgremiums zu sein.
- Bei einem Anti-Bahá'í-Seminar wird den Teilnehmern erzählt, dass die "Bahá'í-Sekte" den Islam und seine Feiertage verabscheue, sie lächerlich mache und sie für Propaganda gegen die Menschheit benutze.
- Wortführer beim Freitagsgebet bezeichnen den "Bahaismus" als Produkt des Zionismus, geschaffen, um den Islam zu bekämpfen.

März

- Das Auto eines Bahá'í wird mit Anti-Bahá'í-Graffiti beschmiert. Sein Laden wird später mit Steinen beworfen, eine tote Katze wird an seine Ladentür gehängt.
- Ein Bahá'í wird verhaftet.
- Die Geschäftslizenz eines Bahá'í wird ohne Angabe von Gründen eingezogen. Auf Nachfrage, warum die Lizenz für ungültig erklärt wurde, erklären die Beamten, sie hätten „Order von höherer Stelle".
- Überfall auf ein Geschäft.
- Eine Studentin der Wirtschaftswissenschaften im ersten Semester wird aus der Semnaner Universität zwangsexmatrikuliert.
- Anti-Bahá'í-Graffiti erscheinen auf Wänden und Wohnungstüren von mindestens neun Bahá'í in Semnan.
- Ein Geschäft wird versiegelt.

April

- Drei Bahá'í werden festgenommen.
- Ein Bahá'í wird zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt.
- Zwei Autos von Bahá'í werden demoliert.

Mai

- Eine Bahá'í-Familie kann ihr verstorbenes Familienmitglied nur unter großen Schwierigkeiten beerdigen.
- Das Haus eines Bahá'í wird angegriffen.

Juni

- Das Geschäft eines Bahá'í wird von Brandstiftern in Brand gesetzt.

August

- Ein Großteil des Bahá'í-Friedhofes wird zerstört. Die Täter blockieren die Tür zum Friedhofsgebäude mit Erde.

September

- Eine Bahá'í-Andacht anlässlich einer Beisetzung wird gestört. Der Mob ruft Beleidigungen und Drohungen.
- Ein Mob versammelt sich vor dem Semnaner Rathaus und dem Büro des Bürgermeisters und ruft: "Tod den Bahá'í!"

Oktober

- Drei Bahá'í-Studenten werden aus der Semnaner Universität zwangsexmatrikuliert.

2011

September

- Drei Bahá'í werden verhört.

Oktober

- Zwei Bahá'í werden zu eineinhalb Jahren Haft und drei Jahren Exil von Semnan bzw. zu sechs Jahren Haft verurteilt.
- Die Haftstrafen für zwei Bahá'í werden bestätigt.

November

- Ein Bahá'í wird zu einem Jahr Haft verurteilt.
- Ein Bahá'í beendet seine Haftstrafe.
- Vier Bahá'í werden entfernt von der Heimatstadt im Evin Gefängnis in Teheran inhaftiert.

Dezember

- Ein Bahá'í wird zu einem Jahr Haft verurteilt, seine Geschäftslizenz für fünf Jahre beschlagnahmt.

- Zwei Bahá'í werden verhört.
- Ein Bahá'í wird zu sieben Jahren Haft verurteilt.
- Geschäfte von mindestens 12 Bahá'í werden geschlossen.

2012

Januar

- Ein Bahá'í wird zu drei Jahren Haft verurteilt.
- Ein Bahá'í verbringt einen Tag in Untersuchungshaft, dann wird er gegen die Auflage freigelassen, die Stadt innerhalb von 15 Tagen zu verlassen.
- Ein Bahá'í wird verhört.
- Zwei Bahá'í werden freigelassen, ein Bahá'í erneut festgenommen.

April

- Zwei Bahá'í stehen vor Gericht.
- Das Geschäft eines Bahá'í wird versiegelt.

Mai

- Zwei im Besitz von Bahá'í befindliche Fabriken werden von den Behörden geschlossen.
- Zwei junge Bahá'í-Frauen werden zusammen mit 38 anderen Gefangenen, von denen die meisten drogenabhängig sind, in einer Abteilung des Semnaner Gefängnisses inhaftiert.
- Ein Bahá'í wird zu sechseinhalb Jahren Haft verurteilt. Weitere sechs Monate, zu denen er schon vorher verurteilt wurde, werden zu der neuen Haftstrafe hinzugerechnet. Ein weiterer Bahá'í wird zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt.
- Ein Bahá'í erhält die Aufforderung, eine sechsjährige Haftstrafe anzutreten.
- Die Versuche einer Bahá'í, aus medizinischen Gründen Hafturlaub für ihren Mann zu erwirken, schlagen fehl. Die Frau selbst wurde zu vier Jahren und vier Monaten Haft verurteilt. Das Paar hat eine siebenjährige Tochter und einen zweijährigen Sohn. Wenn beide Elternteile dazu gezwungen werden, ihre Haftstrafe zeitgleich zu verbüßen, verbleiben die Kinder ohne elterliche Aufsicht.

Juni

- Der im Besitz eines Bahá'í befindliche Betrieb zur Herstellung von Aluminiumtüren und -fenstern wird versiegelt. Der Eigentümer ist inhaftiert.

Juli

- Nach den Feierlichkeiten anlässlich eines Bahá'í-Feiertages werden einige Geschäftsinhaber in Semnan – sowie in Aligoudarz, Isfahan und Mashhad – zum Amt für Öffentliche Ordnung vorgeladen. Die Beamten halten ihnen die Schließung der Geschäfte anlässlich des Bahá'í-Feiertages vor und behaupten, dies gleiche einer Werbung für den Glauben. In der Folge werden einige Geschäfte in Semnan geschlossen.
- Die Mutter eines anderthalb Monate alten Säuglings tritt ihre Haftstrafe an.

Anhang II – Zugehörige Dokumente

Die folgenden Dokumente, im persischen Original mit Übersetzung aus dem Englischen ins Deutsche, zeigen schlüssig, dass die Verfolgung der Bahá'í in Semnan und anderswo offizielle Politik der Regierung darstellt. Viele davon waren ursprünglich als geheim eingestuft, gelangten jedoch den Vereinten Nationen oder Menschenrechtsorganisationen zur Kenntnis. Zu den Dokumenten zählen:

- Das Memorandum zur "Bahá'í-Frage" von 1991. Dieses von Ali Khamenei bestätigte Dokument wurde durch den Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen zur Lage der Menschenrechte im Iran im Jahr 1993 veröffentlicht und skizziert den Plan der Islamischen Republik, den Fortschritt und die Entwicklung der iranischen Bahá'í zu unterbinden.
- Ein Brief des iranischen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Technologie aus dem Jahr 2006, in dem 81 iranische Universitäten dazu angewiesen werden, als Bahá'í identifizierte Studenten auszuschließen. Die Universität Semnan ist Nummer 20 der Liste.
- Ein Brief vom 9. April 2007 an die Polizeidirektionen in und um Teheran mit dem Aufruf zu schweren Einschränkungen für Bahá'í-Geschäfte.
- Ein Gerichtsurteil vom 8. Juli 2009, in dem Siamak Ighani, Bürger von Semnan, durch Ausübung seines Glaubens wegen der "Mitgliedschaft in einer verbotenen Vereinigung" und "Propagandaaktivitäten gegen die Regierung" verurteilt wird.

Persisches Original des Memorandums von 1991 zur "Bahá'í-Frage", in dem der Plan der Islamischen Republik Iran, den Fortschritt und die Entwicklung der iranischen Bahá'í zu unterbinden, skizziert wird. *Siehe Seite 23*

شماره ۳۰/۱۳۲۷
تاریخ ۶/۱۲/۶۹
پیوست .....

بسمه تعالی
جمهوری اسلامی ایران
شورایعالی انقلاب فرهنگی

محرمانه

حضرت حجت‌الاسلام جناب آقای محمدی گلپایگانی
ریاست محترم دفتر مقام معظم رهبری

سلام علیکم

بعد از تحیات، عطف به نامه شماره ۱/۲۷۸۲ س مورخ ۹/۱۰/۱۰ دائر به ابلاغ اوامر مقام معظم رهبری به ریاست محترم جمهوری در [illegible] بهائیان به [illegible] می‌رسانند. حسب فرمایش ریاست محترم جمهوری و رئیس شورایعالی انقلاب فرهنگی موضوع جهت طرح و بررسی در دستور جلسه ۱۲۸ مورخ ۹/۱۱/۱۶ و ۱۰۹ مورخ ۹/۱۱/۲۰ شورایعالی انقلاب فرهنگی قرار گرفت و در تعقیب مذاکرات و مراتبی که در جلسه ۱۱۲ مورخ ۶۰/۵/۱۱ شورایعالی انقلاب فرهنگی به ریاست مقام معظم رهبری (رئیس وقت شورایعالی) در این خصوص بعمل آمده بود مذاکرات و اوامر اخیر مقام معظم رهبری در رابطه با مسائل بهائیان به اطلاع شورایعالی رسید و با عنایت به مفاد قانون اساسی جمهوری اسلامی ایران و مسائل شرعی و قانونی و سیاستهای عمومی کشور مورد مذاکره و مداقه و اعلام نظر واقع گردید و در راستای تدوین و پیشنهاد متناسب صحیح و مقبول در مورد مسائل مذکور، و با عطف توجه خاص به اوامر مقام عظیم الشان رهبری جمهوری اسلامی ایران دائر بر آنکه "در این رابطه سیاست گذاری درستی بشود تا همه بفهمند چه کار باید بشود یا نشود" ماحصل مذاکرات و پیشنهادات بشرح زیر جمع بندی گردید و ریاست محترم جمهوری و رئیس شورایعالی انقلاب فرهنگی ضمن مناسب دانستن نتیجه مذاکرات و پیشنهادات مقرر فرمودند مراتب به استحضار مقام معظم رهبری رسانده شود تا ضمن فرمایشات لازم بهر ترتیب که صلاحدید میفرمایند عمل شود.

جمع بندی نتایج مذاکرات و پیشنهادات

الف: جایگاه کلی بهائیان در نظام مملکتی

۱- بدون جهت آنان از مملکت اخراج نمی‌شوند
۲- بر دلیل آنان دستگیر و زندانی و یا مجازات نمی‌شوند
۳- برخورد نظام با آنان باید طوری باشد که راه ترقی و توسعه آنان مسدود شود.

ب: جایگاه فرهنگی

۱- فرد فارس چنانچه اظهار نکرده بهائی است ثبت نام شوند
۲- حتی‌الامکان در فارس که کادر قوی و مسلط بر مسائل عقیدتی دارند ثبت نام شوند

Deutsche Übersetzung (aus dem Englischen) des Memorandums von 1991 zur "Bahá'í-Frage", in dem der Plan der Islamischen Republik Iran, den Fortschritt und die Entwicklung der iranischen Bahá'í zu unterbinden, skizziert wird. Siehe Seite 23.

[ÜBERSETZUNG AUS DEM ENGLISCHEN]

[Text in Rechteckklammern vom Übersetzer hinzugefügt]

Im Namen Gottes!
Islamische Republik Iran
Der oberste Revolutionsrat

Nummer 1327/…
Datum: 6/12/69 [25. Februar 1991]
Anlage: keine

VERTRAULICH

Dr. Seyyed Mohammad Golpayegani
Leiter des Büros des verehrten Führers [Khamenei]

Seid gegrüßt!

Nach Begrüßung, mit Bezug auf das Schreiben #1/783 vom 10/10/69 [31. Dezember 1990] in dem die Anweisungen des verehrten Führers zur Bahá'í-Frage an den geachteten Präsidenten übermittelt wurden, informieren wir euch, da der geachtete Präsident und der Leiter des höchsten Revolutionsrates die Frage an dieses Gremium zur Erörterung verwiesen haben, dass das Thema auf die Tagesordnung der Sitzung #128 am 16/11/69 [5. Februar 1991] und Sitzung #119 am 2/11/69 [22. Januar 1991] gestezt wurde. Ferner, und zusätzlich zu den Ergebnissen der diesbezüglichen Diskussion in der Sitzung am 2/5/66 [24. Juli 1987] unter Vorsitz des verehrten Führeres (Mitglied und Vorsitzender des Höchsten Rates), wurden dem Höchsten Rat die jüngsten Auffassungen und Richtlinien des verehrten Führers im Hinblick auf die Bahá'í-Frage übermittelt. Unter Einbeziehung der Inhalte der Verfassung der Islamischen Republik Iran, sowie den religiösen, zivilen und allgemeinen Gesetzen und Verordnungen des Landes wurden diese Themen sorgfältig erörtert und Entscheidungen verkündet.

Um zu einer Entscheidung zu gelangen und angemessene Antworten auf die obige Frage zu finden wurden die Wünsche des verehrten Führers der Islamischen Republik Iran [Khamenei] berücksichtigt, insbesondere dass "spezielle Methoden erdacht werden sollen, so dass jedermann weiß, was zu tun oder zu lassen ist". Folglich ergaben sich aus diesen Diskussionen die nachstehenden Vorschläge und Empfehlungen.

Der verehrte Präsident der Islamischen Republik Iran, sowie der Führer des Höchsten Revolutionsrates, haben uns mit Freigabe der Empfehlungen angewiesen, diese an den verehrten Führer [Khamenei] zu übermitteln, um entsprechende Maßnahmen gemäß seiner Anleitung zu ergreifen.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE DER DISKUSSIONEN UND EMPFEHLUNG

A. Allgemeiner Status der Bahá'í im Lande

1. Sie werden nicht ohne Grund des Landes verwiesen.
2. Sie werden nicht ohne Grund verhaftet oder bestraft.
3. Der Umgang der Regierung hat auf solche Weise zu erfolgen, dass ihr Fortschritt und ihre Entwicklung unterbunden werden.

B. Bildungs- und kultureller Status

1. Sie dürfen an Schulen aufgenommen werden, vorausgesetzt sie haben sich nicht als Bahá'í zu erkennen gegeben.
2. Vorzugsweise sind sie an Schulen mit ausgeprägter religiöser Ideologie aufzunehmen.
3. Sie müssen von Hochschulen verwiesen oder gar nicht erst angenommen werden, sobald bekannt ist, dass sie Bahá'í sind.
4. Ihre politischen (Spionage) Aktivitäten müssen im Einklang mit den Gesetzen des Landes erfolgen, und ihren religiösen Propagandaaktivitäten muss mit religiösen und kulturellen Gegenmaßnahmen sowie mit Propaganda begegnet werden.
5. Propagandaeinrichtungen (wie die Islamische Propaganda-Organisation) müssen eine unabhängige Abteilung zur Bekämpfung der Propaganda und der religiösen Aktivitäten der Bahá'í einrichten.
6. Es muss ein Plan zur Zerstörung ihrer kulturellen Wurzeln außerhalb des Landes entwickelt werden.

C. Rechtlicher und sozialer Status

1. Ihnen ist ein bescheidenes Auskommen wie der allgemeinen Bevölkerung zu gewähren.
2. Sofern sie nicht dazu ermutigt werden Bahá'í zu sein ist es zulässig, ihnen die Mittel zu einem normalen Auskommen, z.B. Lebensmittelmarken, Reisepässe, Sterbeurkunden, Arbeitserlaubnisse usw., wie jedem iranischen Bürger zu gewähren.
3. Verweigerung einer Anstellung, wenn sie sich als Bahá'í zu erkennen geben.
4. Verweigerung jeglicher einflussreicher Postion wie z.B. im Bildungssektor usw.

Mit den Wünschen für göttliche Bestätigung,

Sekretär des Höchsten Revolutionsrates
Dr. Seyyed Mohammad Golpayegani
[Unterschrift]
[Handschriftliche Notiz von Herrn Khamenei]
Im Namen Gottes!

Die Entscheidung des Höchsten Revolutionsrates erscheint ausreichend.
Ich danke den werten Herren für ihre Aufmerksamkeit und Bemühungen.
[gezeichnet:] Ali Khamenei

Persischer Text des Briefes des iranischen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Technologie aus dem Jahr 2006 mit der Anweisung, alle Bahá'í von den Universitäten zu verweisen. Siehe Seite 13.

بسمه تعالی

جمهوری اسلامی ایران
وزارت علوم تحقیقات و فناوری

۱۳۸۵/۷
شماره: ۹۰۷۷۵
تاریخ: ۸۴/۱۲/۹۳۷۵

محرمانه

مدیریت محترم حراست

۱ـ دانشگاه ارتقا ۲ـ دانشگاه ارومیه ۳ـ دانشگاه اصفهان ۴ـ دانشگاه ایلام ۵ـ دانشگاه الزهرا (س) ۶ـ دانشگاه بوعلی سینا ۷ـ دانشگاه بیرجند ۸ـ دانشگاه بین‌المللی امام خمینی (ره) ۹ـ دانشگاه پیام نور ۱۰ـ دانشگاه تبریز ۱۱ـ دانشگاه تربیت مدرس ۱۲ـ دانشگاه تربیت معلم تهران ۱۳ـ دانشگاه تربیت معلم آذربایجان ۱۴ـ دانشگاه تربیت معلم سبزوار ۱۵ـ دانشگاه تهران ۱۶ـ دانشگاه خلیج فارس ۱۷ـ دانشگاه رازی ۱۸ـ دانشگاه زابل ۱۹ـ دانشگاه زنجان ۲۰ـ دانشگاه سمنان ۲۱ـ دانشگاه سیستان و بلوچستان ۲۲ـ دانشگاه شهرکرد ۲۳ـ دانشگاه شاهد ۲۴ـ دانشگاه شهید باهنر کرمان ۲۵ـ دانشگاه شهید بهشتی ۲۶ـ دانشگاه شهید چمران اهواز ۲۷ـ دانشگاه شیراز ۲۸ـ دانشگاه صنعتی اصفهان ۲۹ـ دانشگاه صنعتی امیرکبیر ۳۰ـ دانشگاه صنعتی شاهرود ۳۱ـ دانشگاه صنعتی خواجه نصیرالدین طوسی ۳۲ـ دانشگاه صنعتی سهند تبریز ۳۳ـ دانشگاه صنعتی شریف ۳۴ـ دانشگاه علامه طباطبائی ۳۵ـ دانشگاه علم و صنعت ایران ۳۶ـ دانشگاه علوم کشاورزی و منابع طبیعی گرگان ۳۷ـ دانشگاه فردوسی مشهد ۳۸ـ دانشگاه کاشان ۳۹ـ دانشگاه کردستان ۴۰ـ دانشگاه گیلان ۴۱ـ دانشگاه لرستان ۴۲ـ دانشگاه محقق اردبیلی ۴۳ـ دانشگاه مازندران ۴۴ـ دانشگاه تربیت دبیر شهید رجائی ۴۵ـ دانشگاه ولیعصر رفسنجان (عج) ۴۶ـ دانشگاه هرمزگان ۴۷ـ دانشگاه هنر ۴۸ـ دانشگاه جامع علمی ـ کاربردی ۴۹ـ دانشگاه یزد ۵۰ـ دانشگاه علوم پایه دامغان ۵۱ـ دانشگاه بیرجند ۵۲ـ دانشگاه هنر اصفهان ۵۳ـ دانشگاه علوم و فنون دریایی خرمشهر ۵۴ـ دانشگاه قم ۵۵ـ دانشگاه ملایر ۵۶ـ دانشگاه شمال ۵۷ـ دانشگاه علم و فرهنگ ۵۸ـ دانشگاه ارشاد دماوند ۵۹ـ دانشگاه خاتم ۶۰ـ دانشگاه تفرش ۶۱ـ دانشگاه بجنورد ۶۲ـ دانشکده فنی مهندسی گنبدکاووس ۶۳ـ دانشکده امور اقتصادی ۶۴ـ موسسه غیرانتفاعی خیام ۶۵ـ موسسه غیردولتی غیرانتفاعی سجاد مشهد ۶۶ـ موسسه غیردولتی غیرانتفاعی شهید اشرفی اصفهانی ۶۷ـ موسسه غیردولتی غیرانتفاعی علامه محدث نوری ۶۸ـ موسسه غیردولتی غیرانتفاعی طبرستان ۶۹ـ موسسه غیرانتفاعی عمران و توسعه روستایی همدان ۷۰ـ مرکز آموزش عالی دریانوردی و علوم دریایی چابهار ۷۱ـ مجتمع آموزش عالی مراغه ۷۲ـ دانشگاه مذاهب اسلامی ۷۳ـ موسسه آموزش عالی جندی شاپور دزفول ۷۴ـ دانشگاه صنعتی نیشابور ۷۵ـ موسسه آموزش عالی سجاد مشهد ۷۶ـ دانشگاه مفید قم ۷۷ـ دانشگاه علوم کشاورزی و منابع طبیعی رامین ۷۸ـ موسسه آموزش عالی کار ۷۹ـ موسسه آموزش عالی نجف آباد ۸۰ـ موسسه آموزش عالی پژوهش صنایع ایران ۸۱ـ پژوهشگاه امام خمینی

موضوع: ممنوعیت تحصیل افراد بهایی در دانشگاه‌ها

باسلام

احتراماً، به آگاهی میرساند، براساس مصوبه شماره ۱۲۳۷/م/س مورخ ۶۹/۱۲/۶ شورای عالی انقلاب فرهنگی و اعلام مراجع ذیصلاح امنیتی، اشخاص بهائی چنانچه در حین ورود به دانشگاه و یا حین تحصیل مشخص گردد که بهایی هستند می بایست از دانشگاه اخراج گردند.

لذا ضروری است نسبت به جلوگیری از ادامه تحصیل یاد شدگان موضوع اقدام لازم و مشخصات و نتیجه را به این مرکز منعکس فرمایند.

اصغر زارعی
مدیرکل حراست مرکزی

Deutscher Text des Briefes des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Technologie aus dem Jahr 2006, in dem 81 iranische Universitäten dazu angewiesen werden, als Bahá'í identifizierte Studenten auszuschließen. Die Universität Semnan ist die Nummer 20 auf der Liste.

[VORLÄUFIGE ÜBERSETZUNG aus dem Englischen]
[Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern]
Datum: [?]/[?]/1385 [2006]
Nummer: [unleserlich] Im Namen Gottes
Islamische Republik Iran
[unleserlich]: M/2/3/9378
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Technologie
[unbekanntes Emblem]
Vertraulich
Die verehrte Leitung der Sicherheitsabteilung,
[Die 81 adressierten Universitäten dieses Schreibens sind unten aufgeführt]
Betreff: Verbot der Ausbildung von Bahá'í an Universitäten

Seid gegrüßt,
wir erlauben uns, Sie in Übereinstimmung mit Dekret Nr 1327/M/S vom 6/12/69 des Revolutionsrates und mit entsprechender Benachrichtigung der verantwortlichen Stellen des Geheimdienstes darüber zu informieren, dass Bahá'í-Individuen zum Zeitpunkt ihrer Einschreibung oder im Verlauf ihres Studiums von den Hochschulen zu verweisen sind, sobald ihre Zugehörigkeit zu den Bahá'í bekannt wird. Daher ist es erforderlich Maßnahmen zu ergreifen, um die Fortsetzung des Studiums oben genannter [Individuen] zu verhindern und diesem Büro einen Folgebericht zu erstellen.
Asghar Zári'í [Asghar Zarei]
Generaldirektor des Zentralen Sicherheitsamtes
[Unterschrift]
[Liste der 81 Universitäten]

1. Universität Arák [Arak]
2. Universität Urúmíyyih [Urmia]
3. Universität Isfahán [Isfahan]
4. Universität Ílám [Ilam]
5. Universität Al-Zahrá [Alzahra]
6. Universität Bú-'Alí Síná [Bu Ali Sina]
7. Universität Bírjand [Birjand]
8. Internationale Universität Imam Khomeini
9. Payám-i-Núr [Payame Noor] Universität
10. Universität Tabríz [Täbris]
11. Universität Tarbiat Modares [für Dozentenausbildung]
12. Tarbiat Moallem [Lehramts-] Universität Tihrán [Teheran]
13. Ádharbáyján [Azerbaijan] Tarbíyat-i-Mu'allim [Lehramts-] Universität
14. Sabzivár [Sabzevar] [Lehramts-] Universität
15. University Tihrán [Teheran]
16. Persischer Golf Universität
17. Universität Rází [Razi]
18. Universität Zábul [Zabol]
19. Universität Zanján [Zanjan]
20. Universität Simnán [Semnan]
21. Universität Sístán und Balúchistán [Sistan und Belutschistan]
22. Universität Shahr-i-Kurd [Shahrekord]
23. Universität Sháhid [Shahid]
24. Shahíd Bá-Hunar [Shahid Bahunar] Universität Kirmán [Kirman]
25. Shahíd Bihishtí [Shahid Beheschti] Universität
26. Shahíd Chamrán [Shahid Kamran] Universität Ahváz [Ahvaz]
27. Universität Shíráz [Schiras]
28. Technische Universität Isfahán [Isfahan]
29. Technische Universität Amírkabír [Amirkabir]
30. Technische University Sháhrúd [Shahrud]
31. Khájih Nasiru'd-Dín-i-Túsí [Khajeh Nasir ad-Din Toosi] Technische Universität
32. Sahand [Sahand] Technische Universität Tabríz [Täbris]
33. Technische Universität Sharíf [Sharif]
34. 'Allámiy-i-Tabátabá'í [Allameh Tabatabaei] Universität
35. Iranische Universität der Wissenschaft und Technologie
36. Gurgán [Gorgan] Universität für Agrarwissenschaften und Bodenschätze
37. Firdawsí [Ferdowsi] Universität Mashhad [Maschad]
38. Universität Káshán [Kashan]
39. Universität Kurdistán [Kurdistan]
40. Universität Gílán [Guilan]
41. Universität Luristán [Lorestan]
42. Universität Muhaqqiq Ardabílí [Mohaghegh Ardebili]
43. Universität Mázindarán [Mazandaran]
44. Shahíd Rajá'í [Shahid Rajaee] Lehramts-Universität

45. Valíyy-i-'Asr [Vali-e-Asr] Universität Rafsanján [Rafsanjan]
46. Universität Hurmuzgán [Hormozgan]
47. Universität der Künste
48. Universität für Angewandte Wissenschaft und Technologie
49. Universität Yazd
50. Dámghán [Damghan] Universität of Basic Sciences
51. Universität Yásúj [Yasuj]
52. Universität der Künste Isfahán [Isfahan]
53. Khurramshahr [Khorramshahr] Nautische Universität
54. Universität Qum [Qom]
55. Universität Maláyir [Malayer]
56. Universität Shumál [Shomal]
57. Universität für Wissenschaft und Kultur
58. Irshád [Irshad] Universität Damávand [Damavand]
59. Universität Khátam [Khatam]
60. Universität Tafrish [Tafresh]
61. Universität Bujnúrd [Bojnurd]
62. Gulpáygán [Golpayegan] Ingenieurschule
63. School of Economic Affairs
64. Gemeinnütziges Khayyám [Khayyam] Institut
65. Privates und gemeinnütziges Sajjád [Sadjad] Institut, Mashhad [Mashhad]
66. Privates und gemeinnütziges Shahíd Ashrafí Isfahání [Shahid Ashrafi Isfahani] Institut
67. Privates und gemeinnütziges 'Allamiy-i-Muhadath-i-Núrí [Allameh Mohadas Noori] Institut
68. Privates und gemeinnütziges Institut Tabaristán [Tabarestan]
69. Gemeinnütziges Institut für Entwicklung und ländliche Förderung von Hamidán [Hamedan]
70. Cháhbahár [Chahbahar] Zentrum für Höhere Bildung der Nautik und Meereswissenschaften
71. Institut für Höhere Bildung Marághih [Maragheh]
72. Universität für Islamische Sekten
73. Jund-i-Shapúr [Jundishapur] Institut für Höhere Bildung Dizfúl [Dezful]
74. Technische Universität Shíráz [Schiras]
75. Sajjád [Sadjad] Institut für Höhere Bildung, Mashhad [Mashhad]
76. Mufíd [Mofid] Universität Qum [Qom]
77. Varámín [Varamin] Universität für Agrarwissenschaften und Bodenschätze
78. Institut für Höhere Bildung in Arbeitswissenschaften
79. Institut für Höhere Bildung Najafábád [Najafabad]
80. Iranisches Institut für Höhere Bildung in Technologieforschung
81. Imam Khomeini Forschungszentrum

Original eines Briefes vom 9. April 2007 an die Polizeidirektionen in und um Teheran mit dem Aufruf zu schweren Einschränkungen für Bahá'í-Geschäfte. Siehe Seite 16

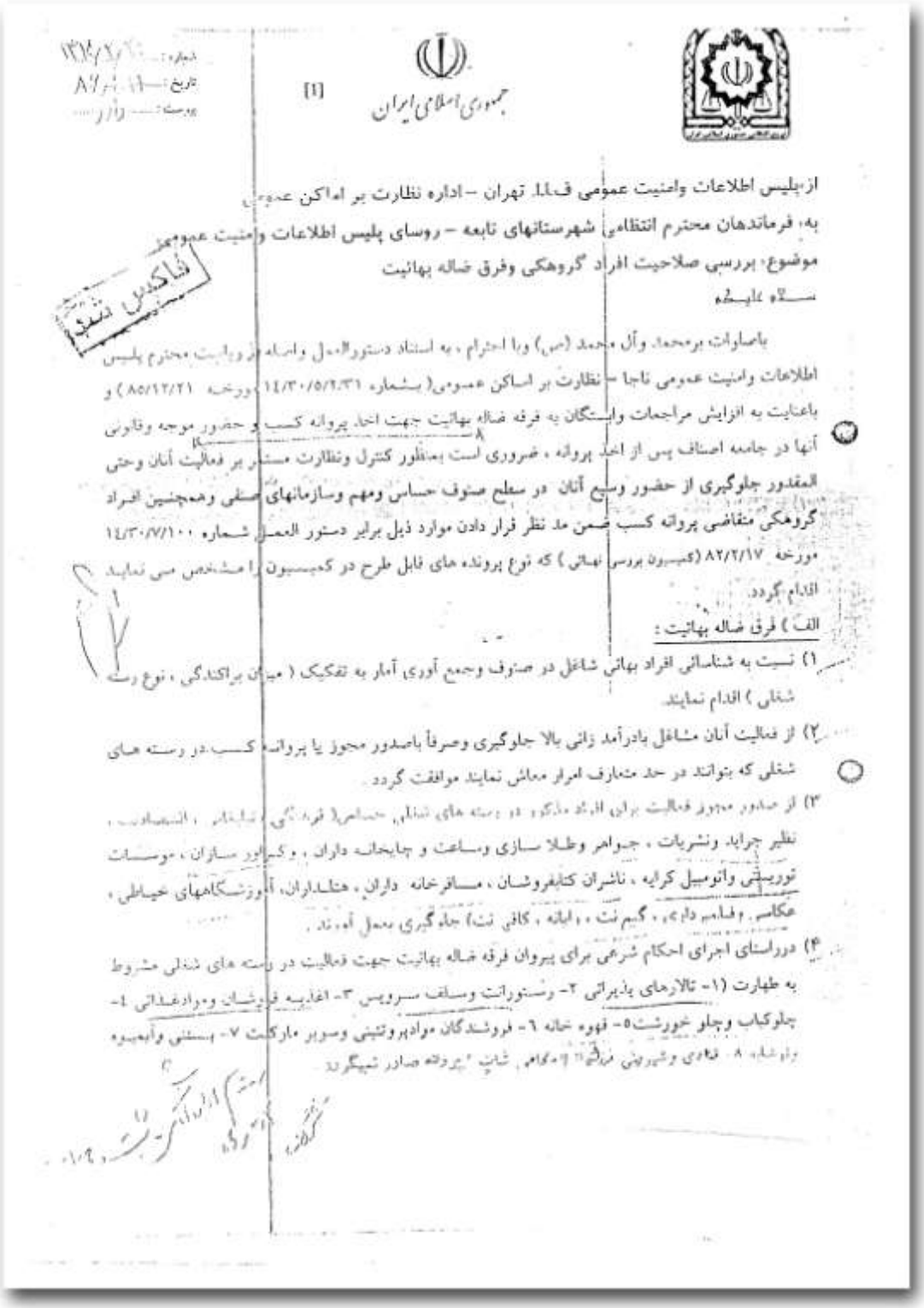

[1]

جمهوری اسلامی ایران

از پلیس اطلاعات وامنیت عمومی ف.ن.ا. تهران – اداره نظارت بر اماکن عمومی

به: فرماندهان محترم انتظامی شهرستانهای تابعه – روسای پلیس اطلاعات وامنیت عمومی

موضوع: بررسی صلاحیت افراد گروهکی وفرق ضاله بهائیت

سلام علیکم

باصلوات برمحمد وآل محمد (ص) وبا احترام ، به استناد دستورالعمل واصله از ریاست محترم پلیس اطلاعات وامنیت عمومی ناجا – نظارت بر اماکن عمومی(بشماره ۱٤/۳۰/۵/۹۳۱ مورخه ۸۵/۱۲/۲۱) و باعنایت به افزایش مراجعات وابستگان به فرقه ضاله بهائیت جهت اخذ پروانه کسب و حضور موجه وقانونی آنها در جامعه اصناف پس از اخذ پروانه ، ضروری است بمنظور کنترل ونظارت مستمر بر فعالیت آنان وحتی المقدور جلوگیری از حضور وسیع آنان در سطح صنوف حساس ومهم وسازمانهای صنفی وهمچنین افراد گروهکی متقاضی پروانه کسب ضمن مد نظر قرار دادن موارد ذیل برابر دستور العمل شماره ۱٤/۳۰/۷/۱۰۰ مورخه ۸۲/۲/۱۷ (کمیسیون بررسی نهائی) که نوع پرونده های قابل طرح در کمیسیون را مشخص می نماید اقدام گردد.

الف) فرق ضاله بهائیت :

۱) نسبت به شناسائی افراد بهائی شاغل در صنوف وجمع آوری آمار به تفکیک (میزان پراکندگی ، نوع رسته شغلی) اقدام نمایند.

۲) از فعالیت آنان مشاغل بادرآمد زائی بالا جلوگیری وصرفاً باصدور مجوز یا پروانه کسب در رسته های شغلی که بتوانند در حد متعارف امرار معاش نمایند موافقت گردد.

۳) از صدور مجوز فعالیت برای افراد مذکور در رسته های شغلی حساس(فرهنگی ، تبلیغاتی ، انتصاباتی ، نظیر جراید ونشریات ، جواهر وطلا سازی ومساعت و چایخانه داران ، وکیلور سازان ، موسسات توریستی واتومبیل کرایه ، ناشران کتابفروشان ، مسافرخانه داران ، هتلداران، آموزشگاههای خیاطی ، عکاسی ، وفامیر دار ، گیم نت ، اینترنت ، کافی نت) جلوگیری بعمل آورند.

۴) درراستای اجرای احکام شرعی برای پیروان فرقه ضاله بهائیت جهت فعالیت در رسته های شغلی مشروط به طهارت (۱- تالارهای پذیرائی ۲- رستورانت وسلف سرویس ۳- اغذیه فروشان ومواد غذائی ٤- چلوکباب وچلو خورشت ۵- قهوه خانه ٦- فروشندگان مواد پروتئینی وسوپر مارکت ۷- بستنی وآبمیوه فروشان ۸- قنادی وشیرینی فروشی) ۹- کافی شاپ پروانه صادر نمیگردد.

تاکید شد

Brief vom 9. April 2007 an die Polizeidirektionen in und um Teheran mit dem Aufruf zu schweren Einschränkungen für Bahá'í-Geschäfte. Siehe Seite 16

[ÜBERSETZUNG AUS DEM ENGLISCHEN]

Datum: 19/1/1386 [9. April 2007]

Von: Staatssicherheit der Provinz Teheran, Behörde zur Aufsicht öffentlicher Plätze

An: Verehrte Befehlshaber der Bezirkspolizeikräfte

Betreff:

Seid gegrüßt, Friede sei mit Muhammad und Seiner Familie!

Voller Respekt und auf der Grundlage der Anweisungen der Staatssicherheit (NÁJÁ) – Behörde zur Aufsicht öffentlicher Plätze (Nr. 31/2/5/30/14, datiert vom 21/12/85 [12. März 2007]), sowie unter Berücksichtigung der zunehmenden Zahl von Anfragen aus der perversen Bahaistensekte zur Erteilung einer Arbeitserlaubnis und der daraus folgenden rechtmäßigen Mitgliedschaft in den Handwerkervereinigungen; es ist zum Zweck der fortwährenden Beobachtung und Beaufsichtigung ihrer Aktivitäten, sowie der weitestgehenden Unterbindung ihrer Teilnahme an sensiblen Handwerksorganisationen erforderlich, Maßnahmen entsprechend der Anweisungen gemäß Nummer 100/7/30/14 vom 17/2/82 [8. Mai 2003] (Oberste Genehmigungsbehörde) einzuleiten, wonach alle Fälle der Kommission vorzulegen sind.

a. Perverse Bahaistensekte

1. Es sollen Maßnahmen zur Identifizierung von als Handwerkern tätigen Bahá'í und Erstellung von Statistiken zu ihrer Verteilung und Art der Tätigkeit ergriffen werden.

2. Ihre Beschäftigung in hochbezahlten Stellungen muss beendet werden, nur Genehmigungen zu Tätigkeiten, die ein normales Auskommen ermöglichen, werden erteilt.

3. Die Erteilung von Genehmigungen zur Beschäftigung der oben erwähnten Individuen in sensiblen Geschäftsfeldern (Kultur, Propaganda, Handel, Presse, Juweliere, Uhrmacher, Cafés, Gravur, Tourismus, Autovermietung, Verlagswesen, Gast- und Hotelgewerbe, Schneiderei, Ausbildungsinstitute, Fotografie und Filmwesen, [unleserlich] Internet, Computerhandel und Internet Cafés) sind zu vermeiden.

4. In Übereinstimmung mit der religiösen Lehre wird Anhängern der perversen Bahaistensekte keine Arbeitserlaubnis in Bereichen, die Verbindung mit Tahárat [Reinheit] stehen, erteilt (1. Catering, 2. Buffets und Restaurants, 3. Lebensmittelgeschäfte, 4. Kebab Stände, 5. Cafés, 6. Fleischereien und Supermärkte, 7. Eisdielen, Fruchtsaftstände und Getränkemärkte, 8. Backwarenverkauf, 9. Kaffeestände)

Erste Seite des Gerichtsurteils vom 8. Juli 2009, in dem Siamak Ighani, Bürger von Semnan, durch Ausübung seines Glaubens wegen der "Mitgliedschaft in einer verbotenen Vereinigung" und "Propagandaaktivitäten gegen die Regierung" verurteilt wird. Siehe Seite 3

دادگستری جمهوری اسلامی ایران

دادنامه

دادگاه

فلا تتبعوا الهوی ان تعدلوا

تاریخ : ۱۳۸.....

شماره : .....

پیوست : .....

پرونده کلاسه ۸۸۰۹۹۸۲۳۱۶۹۰۰۰۵۶ شعبه دادگاه انقلاب اسلامی شهرستان سمنان دادنامه شماره ۸۸۰۹۹۷۲۳۱۷۳۰۰۱۷۰ - ۸۸/۴/۱۷ شماره بایگانی : ۸۸/۹۸

متهم: آقای سیامک ایقانی فرزند ظهورا... به نشانی سمنان گلستان یاسمن اول شرقی پ۷ با وکالت خانم نسرین ستوده به نشانی :تهران یوسف آباد خ ۲۲ پ۳ ط همکف

اتهام: الف: عضویت در گروه و جمعیتهای غیرقانونی وابسته به بهائیان خصوصا" قبول سمت ناظم در جمع خادمین سمنان ب: فعالیتهای تبلیغی علیه نظام و به نفع بهائیان

گردشکار : به موجب کیفرخواست شماره ۸۸/۶۹/۰۰۰۵۶ مورخ ۱۳۸۸/۲/۲۰ دادسرای عمومی و انقلاب سمنان که آقای سیامک ایقانی فرزند ظهورا... به اتهام عضویت در دسته و گروه با هدف بر هم زدن امنیت کشور تحت تعقیب قرار گرفته ، پرونده امر جهت رسیدگی به شعبه اول دادگاه انقلاب اسلامی سمنان ارجاع شده است. دادگاه پس ازجری تشریفات قانونی و تعیین وقت مقرر بتاریخ ۸۸/۴/۹ دادرسی را آغاز نموده و با انجام تحقیقات لازم ، استماع اظهارات نماینده محترم دادستان و مدافعات متهم و اخذ آخرین دفاع و رسیدگی مکفی پیرامون مفاد کیفرخواست ، ختم رسیدگی را اعلام نموده و با استعانت از محضر خداوند سبحان بشرح ذیل مبادرت به انشاء رای می نماید.

۸۸/۱۰/۲۰

« رأی دادگاه »

حسب کیفرخواست صادره از دادسرای عمومی و انقلاب سمنان به شماره ۸۸/۶۹/۰۰۰۵۶ مورخ ۱۳۸۸/۲/۲۰ آقای سیامک ایقانی فرزند ظهورا... ۴۱ ساله ، شغل فروشنده عینک ، باسواد ، متأهل ، فاقد سابقه کیفری ، آزاد به جهت تودیع وثیقه ، اهل و مقیم سمنان ، شهرک گلستان یاسمن اول شرقی پ ۷ عضو گروهک فرقه ضاله بهایی با وکالت خانمها شیرین عبادی ، نسیم غنوی و نسرین منفرد متهم است به الف: عضویت در گروه و جمعیتهای غیرقانونی وابسته به بهائیان خصوصا" قبول سمت ناظم در جمع خادمین سمنان ب: فعالیتهای تبلیغی علیه نظام و به نفع بهائیان . توضیحا" اینکه پس از گزارشهای متعدد مردم متدین و حزب اللهی به مراجع ذی ربط مبنی بر فعالیت های تشکیلاتی و تبلیغ سازماندهی شده اعضای فرقه ضاله بهائیت در سطح جامعه اسلامی جهت جذب و تحکیم مبانی فرقه مذکور و نگرانی شدید مردمی از این موضوع وزیر محترم اطلاعات طی نامه ای از دادستان محترم کل کشور وضعیت گروه موصوف را استعلام که ایشان با توجه به نظر مبارک حضرت امام راحل ، مقام معظم رهبری و مراجع عظام تقلید طی نامه ای در پاسخ به وزیر محترم اطلاعات به این شرح پاسخ دادند که: در رویه و کارنامه و پیشینه شبکه و تشکیلات سیاسی–اطلاعاتی «بهائیت» نه در زمره احزاب و جمعیتهای قانونی دارای مجوز فعالیت بوده و نه در لیست احصاء شده ادیان الهی جای گرفته و نه منطبق با تعریف اقلیتهای مذهبی هستند. مستندات و امارات و قرائن بدست آمده حاکی از آن است که تشکیلات مزبور با دشمنان خارجی ملت ایران در ارتباط مستقیم بوده و

Deutsche Übersetzung [aus dem Englischen] des Gerichtsurteils vom 8. Juli 2009, in dem Siamak Ighani, Bürger von Semnan, durch Ausübung seines Glaubens wegen der "Mitgliedschaft in einer verbotenen Vereinigung" und "Propagandaaktivitäten gegen die Regierung" verurteilt wird.
Siehe Seite 3

[VORLÄUFIGE ÜBERSETZUNG AUS DEM ENGLISCHEN]

[Anmerkungen des Übersetzeres in eckigen Klammern […]]

[Emblem]

Islamische Republik Iran

Folge nicht (deinen) niederen Wünschen, damit du nicht abweichst

Datum:
Nummer:
Anhang: Justizverwaltung

Aktenzeichen: 8809982316900056, Kammer [1] des Islamischen Revolutionsgerichtes von Semnan

Urteil Nr 8809972317300170-17/4/88 [8. Juli 2009], Archiv Referenznr 88/98

Angeklagter: Hr. Siyamak Iqani [Siamak Ighani], Sohn des Zuhuru'[llah], [Adresse], vertreten durch Fr. Nasrin Sotoudeh, [Adresse]

Anklage: A) Mitgliedschaft in den Bahá'í verbundenen verbotenen Vereinigungen, insbesondere in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der lokalen Freunde in Semnan; B) Propagandaaktivitäten gegen das Regime und zugunsten der Bahá'í.

Verfahrensablauf: Gemäß der Anklageschrift Nummer 88/69/00056 vom 20/2/1388 [10. Mai 2009] der Staatsanwaltschaft Semnan wurde die Strafverfolgung gegen Herrn Siyamak Iqani, Sohn des Zuhuru'[llah], wegen Mitgliedschaft in Gruppen mit der Absicht der Störung der nationalen Sicherheit eingeleitet. Die Akte wurde der ersten Kammer des Islamischen Revolutionsgerichtes zur Prüfung vorgelegt. Nach Abschluss der Verfahrensvorbereitung und der Festlegung eines Anhörungtermins auf den 9/4/88 [30. Juni 2009] wurde das Hauptverfahren eröffnet, zu dessen Ende dieses Gericht nach sorgfältiger Überprüfung und Abwägung der Eingaben des verehrten Staatsanwaltes und den Anträgen des Verteidigers des Angeklagten unter Berücksichtigung der Anklagepunkte, im Vertrauen auf den Allmächtigen Gott, das folgende Urteil verkündet.

Urteil des Gerichts

Gemäß der Anklageschrift Nummer 88/69/00056 vom 20/2/1388 [10. Mai 2009] der Staatsanwaltschaft Semnan ist Herr Siyamak Iqani, Sohn des Zuhuru'[llah], 41; ausgebildeter Optiker; verheiratet; keine Vorstrafen; frei auf Kaution; gebürtig und wohnhaft in Semnan, [Adresse]; Mitglied der Guruhak der perversen Bahaistensekte; vertreten durch Rechtsbeistände Frau Shirin Ebadi, Nasim Ghanavi, und Nasrin Munfarid [Nasrin Monfared] [könnte sich um Nasrin Sotoudeh handeln] angeklagt wegen: a) Mitgliedschaft in einer den Bahá'í verbundenen verbotenen Vereinigung, insbesondere in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der lokalen Freunde in Semnan; und b) Propagandaaktivitäten gegen das Regime und zugunsten der Bahá'í.

Als Ergebnis einer Vielzahl von Berichten von frommen Bürgern und Hizbu'llahi [Partei Gottes] Mitgliedern betreffend die organisierten Propagandaaktivitäten der perversen Bahaistensekte innerhalb der Muslimgemeinde zur Rekrutierung [neuer Anhänger] und Stärkung der genannten Sekte – was große Besorgnis innerhalb der Gemeinde auslöst – schrieb der verehrte Leiter des Geheimdienstes einen Brief an den Generalstaatsanwalt und erläuterte die Situation bezüglich der genannten Gruppierung. Er [Generalstaatsanwalt] erwog die Äußerungen des verstorbenen Imams [Khomeini] sowie des obersten Führers und weitere Autoritäten und antwortete dem verehrten Leiter wie folgt:

> "Die Akten und die Aktivitäten des politischen und Spionage-Netzes des 'Bahaismus' weisen darauf hin, dass sie weder eine legale oder offizielle und eingetragene politische Partei sind, noch dass sie der Definition einer religiösen Minderheit entsprechen. Belegte Tatsachen und Indizienbeweise zeigen, dass die besagte Gruppierung im direkten Kontakt mit ausländischen Feinden des Volkes des Iran steht und über langfristige und etablierte Verbindungen mit dem Zionistenregime verfügt. Durch die Schaffung eines administrativen Systems und Netzwerkes mit unterschiedlichen Vorwänden in den Bereichen der Lehre, Verkündigung, Wirtschaft, Bildung und wohltätiger Arbeit versuchen sie Information mit der Absicht zu sammeln, die Struktur des Glaubenssystems des Volkes zu vernichten. Deshalb, auf Grundlage der Gesetzte und zuvor erteilten Weisungen (d.h. Verbot aller administrativen Aktivitäten der besagten Gruppierung), wird hier wiederholt festgestellt, dass die administrativen Aktivitäten der perversen Sekte (Bahaismus) in jeder Hinsicht als illegal angesehen werden; ihre Verbindung zu Israel, wie auch ihre Gegnerschaft zum Islam und dem islamischen Regime sind eindeutig und ihre Bedrohung für die nationale Sicherheit ist belegt und bewiesen. Daher ist es erforderlich, dass jede Nachfolgeorganisation der administrativen Strukturen ebenso zu behandeln ist, als wäre es die Administration selbst. Es versteht sich von selbst, dass jedes Anzeichen von Nachsicht oder Unachtsamkeit [von Seiten der Behörden] öffentliche und nationale Interessen gefährdet und den Zielen ausländischer Elemente und Zionisten und ihren Unterstützern zugutekommt. Dies ist die [moralische] Pflicht an der Schwelle des Allmächtigen Gottes."

In Anbetracht dessen, dass die besagte Gruppierung in Semnan wie auch in anderen Teilen des Landes lokale administrative Gruppen, bekannt als die Khadimin, bildeten, unter deren Leitung Dutzende verbotene Klassen und Gruppen begonnen wurden, hat die zentrale Leitung des Geheimdienstes nach Rücksprache mit dem leitenden Staatsanwalt das Haus des Beklagten durchsucht, wo gemäß Aktenzeichen Nummer 81/KH/2200 vom 2/2/88 [22. April 2009] insgesamt 696 Gegenstände, einschließlich Broschüren, CDs, Faltblättern und anderen Propagandamaterials in Verbindung mit der Verbreitung des Bahaismus gefunden wurden.

Weiterhin hat der Angeklagte in verschiedenen Stadien der Untersuchung gegenüber sowohl den Beamten als auch der Staatsanwaltschaft freiwillig zugegeben, Bahá'í und Mitglied und Vorsitzender der Khadimin in Semnan zu sein und den Bahaismus propagiert zu haben.

Unmittelbar im Anschluss an die Weiterleitung der Akten zum Revolutionsgerichtshof wurde das Datum für den Prozess festgelegt und es fand eine Anhörung in Gegenwart des verehrten Staatsanwaltes, des Beklagten, einer seiner Rechtsvertreter, Nasrin Sotoudeh, statt, die vier Stunden lang seinen Fall vor Gericht verteidigte. Auf der Grundlage der folgenden Beweise:

1. Die Aussage des verehrten Generaldirektors der Geheimdienststelle in Semnan, Aktenzeichen Nummer 81/KH/2200 vom 2/2/88 [22. April 2009], bezüglich der 696 gefundenen Gegenstände zur Verkündung und Verbreitung der perversen Sekte des Bahaismus und der Ausrede des Angeklagten, diese wären für den persönlichen Gebrauch – obwohl es sich um eine Vielzahl Exemplare der Broschüren handelte – lässt keinen Zweifel daran, dass die Gegenstände zur Erreichung der Ziele der zentralen Administration benutzt wurden. Weiterhin bestätigt das Eingeständnis des Angeklagten während des Verhörs beim Geheimdienst, sich mit der als Yaran-i-Iran [Freunde in Iran*] bekannten Gruppe in Semnan und Teheran getroffen und beraten zu haben, die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen;

2. Eingeständnis des Beschuldigten während der Untersuchungen und schließlich bei der Anhörung, Mitglied und Vorsitzender der Khadimin in Semnan zu sein [Anmerkung des Übersetzers: Die Khadimin in Semnan sind eine Gruppe, die auf Weisung und unter Aufsicht der Freunde in Iran agieren. Die Gruppe besteht aus fünf Mitgliedern, die für die Organisation und Koordination der Angelegenheiten der Bahá'í in Semnan zuständig sind, wobei die Hauptverantwortung beim Vorsitzenden liegt.] Weiterhin ist die Aussage des Angeklagten, seine Gruppe wäre nur für die Regelung der persönlichen Angelegenheiten der Bahá'í von Semnan zuständig, nicht hinnehmbar, da Eheschließungen und Beerdigung der Toten nur ein kleiner und unbedeutender Teil der Verantwortlichkeiten darstellt; die Hauptaufgabe der Gruppe besteht in der Organisation und Bildung von Komitees, Klassen und verschiedenen Trainingskursen mit dem Ziel der Ausarbeitung von Plänen, um Kinder und Jugendliche in diese perverse Sekte zu locken;

3. Eingeständnis des Beschuldigten während der Untersuchungen und schließlich bei der Anhörung, den Bahaismus zu propagieren und die haltlosen Ausreden (d.h. "Information zum Bahaismus wurde gegeben, wenn mich andere danach fragten und mich baten, ihnen Fragen zum Bahaismus zu beantworten. Es gab viele Gründe weshalb sie neugierig waren"). Weiterhin [hörte das Gericht] unseriöse Begründungen von Seiten der Verteidigung: "Er [der Angeklagte] antwortete nur auf Fragen und stellte Missverständnisse klar." Dies zeigt, dass er nicht nur an der Verbreitung beteiligt war, sondern auch für die Aufklärung von Missverständnissen bezüglich des Bahaismus geschult wurde;

4. Fotografie des Fahrzeugs, von einem Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Festnahme aufgenommen, belegt die illegalen Aktivitäten der Sekte;

5. Auf der Grundlage der von der Staatsanwaltschaft Semnan verfassten Anklageschrift, sowie der Tatsachen und anderer Indizienbeweise in den Ermittlungsakten ist das Gericht jenseits aller Zweifel von der Schuld des Angeklagten überzeugt.

Daher verurteilt das Gericht den Angeklagten gemäß Paragraph 10, 47, 499 und 500 des Islamischen Strafgesetzbuches wegen seiner Mitgliedschaft und in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der

* 2008 wurden die sieben Mitglieder dieses ad hoc gebildeten nationalen Gremiums verhaftet. Derzeit sitzen alle mit 20-jährigen Haftstrafen im Gefängnis, siehe Fotografie auf Seite 25

Khadimin in Semnan als regierungsfeindliche Vereinigung zu zwei Jahren Gefängnis zu Ta'zir Bedingungen. Wegen Propagandaaktivitäten zur Förderung des Bahaismus, der gemäß eines Schreibens des Generalstaatsanwaltes als Gegner des Regimes anzusehen ist, wird der Angeklagte zu einem Jahr Gefängnis zu Ta'zir Bedingungen verurteilt, die Zeit der Untersuchungshaft wird angerechnet. Alle im Zusammenhang mit der Verbreitung des Bahaismus bei der Durchsuchung gefundenen Gegenstände werden beschlagnahmt. Im Hinblick auf die Propagandaaktivitäten gegen das Regime der Islamischen Republik Iran stellt das Gericht fest, dass der Angeklagte die Beschuldigung energisch zurückweist. Auf Grundlage der Unschuldsvermutung und aus Mangel an Beweisen zum Nachweis des Gegenteils, sowie gemäß Artikel 37 der Verfassung der Islamischen Republik Iran und Artikel 177 Abastz A der Strafprozessordnung der Volks- und Revolutionsgerichtshöfe befindet das Gericht den Angeklagten für nicht schuldig. Das Urteil wurde in Gegenwart des Angeklagten verkündet, eine Berufung kann innerhalb von 20 Tagen nach Verkündung am Berufungsgericht der Provinz Semnan eingereicht werden.

Muhammad Zangu'i [Mohammad Zangoui]

Staatsanwalt der 1. Kammer des Revolutionsgerichtes von Semnan

Eine Kopie des Urteils wird dem Angeklagten und seinen Verteidigern zugestellt.

[Stempel / Unterschrift]

Anstiftung zum Hass

Die Bahá'í von Semnan

Eine Fallstudie für religiös motivierten Hass

Ein Sonderbericht der
Internationalen Bahá'í-Gemeinde
Oktober 2012

http://is.gd/RJunnS – www.bic.org/inciting-hatred

© 2012 by the Bahá'í International Community

866 United Nations Plaza Suite 120
New York, NY 10017-1833 USA
http://bic.org

© Übersetzung ins Deutsche, 2012 Der Nationale Geistige Rat der Bahá'í in Deutschland

Eppsteiner Str. 89
65719 Hofheim–Langenhain
www.bahai.de